

Konzern-Lagebericht

Entwicklung der Märkte	50
Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr	54
Ergebnis- und Finanzentwicklung	55
Ergebnis im Jahresvergleich	55
Ergebnis im Quartalsvergleich	58
Bilanz	59
Eigenmittel gemäß CRR/BWG	61
Forschung und Entwicklung	62
Internes Kontroll- und Risikomanagement-System	63
Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte	66
Risikomanagement	69
Corporate Governance	69
Konsolidierter nichtfinanzieller Bericht	69
Human Resources	70
Ausblick	71

Entwicklung der Märkte

Deutliche Konjunkturbelebung nach historischer Rezession

Nachdem die Impfkampagnen im Frühjahr 2021 Fahrt aufgenommen hatten und das COVID-19-Infektionsgeschehen zurückging, konnten die gegen Ende 2020 abermals verschärften Geschäftseinschränkungen gelockert werden. Damit einher ging eine konjunkturelle Aufwärtsbewegung in den Sommermonaten. Lieferengpässe erwiesen sich im Verlauf des Jahres allerdings als Belastungsfaktor für den Industriesektor. Die Inflationsraten erreichten mehrjährige Höchststände, was maßgeblich gestiegenen Energiepreisen und der Lieferkettenproblematik geschuldet war. Allerdings kam es gegen Ende des Jahres neuerlich zu deutlich steigenden Infektionszahlen. Die daraufhin in vielen Ländern wieder initiierten Restriktionen belasteten die Konjunktur im Schlussquartal, wenn auch voraussichtlich nicht in dem Maße wie im Jahr zuvor.

Das Bruttoinlandsprodukt der Eurozone konnte 2021 um rund 5 Prozent zulegen. Das starke Wachstum war von erheblichen Schwankungen innerhalb des Jahres geprägt. Zu Jahresbeginn befand sich die Wirtschaft in einer Rezession. Der Rebound im zweiten und dritten Quartal sorgte für Zuwachsraten von jeweils mehr als 2 Prozent gegenüber dem Vorquartal. Im letzten Jahresviertel flaute die Dynamik jedoch wieder deutlich ab. Die Inflationsrate wies dagegen einen steten Aufwärtstrend auf. Lag die Teuerung im Vergleich zum Vorjahr im Dezember 2020 noch bei minus 0,3 Prozent, so wies der Konsumentenpreisindex Ende 2021 eine Preissteigerungsrate von 5 Prozent aus.

Die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) sorgte auch im Jahr 2021 dafür, dass sich die Geldmarktsätze (Euribor) eng am EZB Einlagensatz von minus 0,5 Prozent orientierten. Im März reagierte die EZB auf einen ungewünschten Anstieg der langfristigen Zinsen und erhöhte das monatliche Volumen der Anleihekäufe. Im vierten Quartal wurde es schließlich wieder etwas reduziert. Gegen Ende des Jahres gingen die zuvor gestiegenen Zinserhöhungserwartungen angesichts neuerlicher pandemiebedingter Unsicherheiten etwas zurück. Das großvolumige Ankaufprogramm, überwiegend Staatsanleihen, seitens der EZB wurde fortgesetzt, wodurch sich dämpfende Effekte auf die Kapitalmarktzinsen in der Eurozone verfestigten.

Die österreichische Konjunktur war auch im ersten Quartal 2021 von den pandemiebedingten Restriktionen geprägt. Mit den Lockerungen setzte im zweiten und dritten Quartal jedoch eine deutliche konjunkturelle Aufwärtsbewegung ein, die stärker ausfiel als in der Eurozone. Anders als in Deutschland unterstützte der Industriesektor trotz Lieferengpässen bis in den Herbst die Konjunktur. Allerdings wurde Ende November angesichts stark steigender Infektionen ein neuerlicher Lockdown verhängt, der die Konjunktur im Schlussquartal stark belastete. Dennoch verzeichnete das BIP im Gesamtjahr 2021 einen Anstieg von knapp 5 Prozent (2020: Rückgang 6,7 Prozent).

CEE: Handlungsdruck der Zentralbanken durch Inflationsschub

Auch in der CEE-Region war 2021 ein deutlicher Anstieg der Inflationsraten zu beobachten. Darin spiegelten sich neben steigenden Energiepreisen die Lieferkettenproblematik sowie die Begleiterscheinungen der wirtschaftlichen Erholung (aufgestaute Konsumnachfrage und hohe Investitionen) wider. Der stärkste Inflationsdruck war dabei in Zentral- und Osteuropa zu verzeichnen, wo der Preisanstieg im Durchschnitt 4,5 bzw. 7,0 Prozent p. a. betrug. Im Gegensatz dazu belief sich die durchschnittliche Inflationsrate in Südosteuropa auf lediglich 4,0 Prozent p. a. Es wird erwartet, dass sich der Preisdruck bis zum Jahresende 2022 etwas abschwächt, wobei dies weniger von lokalen Gegebenheiten als den globalen Rahmenbedingungen, unter anderem den angebotsseitigen Engpässen und Energiepreisen, abhängt. Im Verlauf des Jahres 2021 war in Zentral- und Osteuropa eine kräftige Straffung der Geldpolitik zu beobachten. Dies erfolgte vor dem Hintergrund der im Vergleich zu westlichen Ländern weniger gut verankerten Inflationserwartungen, dem traditionell stärker ausgeprägten Zusammenhang von Erzeuger- und Konsumentenpreisen sowie Abwertungen lokaler Währungen. Besonders kräftige Zinserhöhungen einzelner Zentralbanken (wie in Tschechien, Ungarn oder Russland) erhöhten den Handlungsdruck für andere Notenbanken in der Region mit einem vergleichbaren Umfeld. Zudem bleibt die Nutzung unkonventioneller geldpolitischer Instrumente bzw. von Aktivkäufen in CEE auf unmittelbare Krisensituationen beschränkt oder wurden schon wieder zurückgefahren. Somit gibt es hier keine den Kapitalmarktzins dämpfenden Effekte durch langanhaltende Aktivkäufe wie etwa in der Eurozone.

Im Jahr 2021 verzeichneten die Volkswirtschaften in Zentraleuropa (CE) eine kräftige Erholung. Viele Länder erreichten daraufhin bereits im zweiten Halbjahr 2021 wieder das vor der Pandemie vorherrschende BIP-Niveau. Als Haupttreiber der konjunkturellen Aufwärtsbewegung erwiesen sich die Auslandsnachfrage, der private Konsum sowie die Investitionen, zudem wirkte die Fiskalpolitik unterstützend. Allerdings bekamen die Länder der CE-Region die Störungen der globalen Lieferketten aufgrund des hohen Industrieanteils in besonderem Maße zu spüren. Aufgrund politischer Unstimmigkeiten ist es zu Verzögerungen bei der

Auszahlung von EU-Mitteln für Polen und Ungarn gekommen. Es wird jedoch erwartet, dass dies keine Änderung des konjunkturellen Ausblicks für diese Länder erforderlich macht.

Die Konjunktur in Südosteuropa (SEE) vollzog 2021 mit einem erwarteten Plus von 6,5 Prozent eine kräftige Gegenbewegung zum pandemiebedingten Einbruch des vorangegangenen Jahres. Dies war nicht zuletzt der Erholung des privaten Konsums geschuldet, der von der Wiederbelebung der Geldsendungen in viele Länder (u. a. Albanien, Kosovo) und der stärker als erwarteten Tourismussaison (u. a. Albanien, Kroatien) Unterstützung erfuhr. Die meisten Länder der Region erreichten früher das vor der Pandemie vorherrschende BIP-Niveau, als dies andernorts der Fall war. Vergleichsweise moderat war jedoch die Konjunkturerholung in Bulgarien, was mit einer stärkeren Betroffenheit durch die Pandemie zusammenhängt.

Verglichen mit CE und SEE verzeichnete Osteuropa (EE) nur einen moderaten BIP-Anstieg im Jahr 2021. Allerdings ist dies auch vor dem Hintergrund des weniger drastischen Konjunkturerinbruchs im Jahr 2020 zu sehen. In Belarus haben sich die Auswirkungen der neu verhängten Sanktionen noch nicht in vollem Umfang materialisiert, sodass die Konjunktur im Jahr 2021 hierdurch noch keine starke Beeinträchtigung erfahren hat (BIP-Anstieg: 1,7 Prozent). In der Ukraine gestaltete sich die Zusammenarbeit mit dem IWF weiterhin schwierig, aber letztendlich konnte die Unterstützung durch eine Vereinbarung gesichert werden. In Russland stützten die Fiskalpolitik, steigende Preise für Erdöl und Erdgas, die starke Verbrauchernachfrage sowie die Industrieproduktion die Konjunktur, bremsend wirkte demgegenüber der Agrarsektor.

Entwicklung des realen BIP – Veränderung zum Vorjahr in Prozent

Region/Land	2020	2021e	2022f	2023f
Polen	-2,7	5,7	4,3	4,0
Slowakei	-4,4	3,0	4,4	6,0
Slowenien	-4,2	7,1	4,5	3,5
Tschechien	-5,8	3,3	4,1	3,7
Ungarn	-5,2	6,5	4,5	3,5
Zentraleuropa	-3,9	5,1	4,3	4,0
Albanien	-4,0	8,8	4,4	4,0
Bosnien und Herzegowina	-3,2	6,8	3,6	3,5
Bulgarien	-4,2	4,5	4,0	4,0
Kroatien	-8,1	9,2	4,4	4,1
Kosovo	-5,3	10,4	4,7	4,0
Rumänien	-3,7	6,2	4,7	4,5
Serbien	-0,9	6,5	4,5	4,0
Südosteuropa	-4,0	6,5	4,5	4,3
Belarus	-0,9	1,7	0,5	2,0
Russland	-3,0	3,9	1,5	1,4
Ukraine	-3,8	3,0	3,3	3,2
Osteuropa	-3,0	3,8	1,7	1,6
Österreich	-6,7	4,9	4,5	2,2
Eurozone	-6,5	5,2	4,0	2,5

Quelle: Raiffeisen Research, Stand Anfang Februar 2022, (e: Schätzung, f: Prognose), für bereits abgeschlossene Jahre sind nachträgliche Revisionen möglich

Bankensektor in Österreich

Die Gesamtkapitalrendite der österreichischen Banken erholte sich im Jahr 2021 deutlich in Richtung des vor der Pandemie vorherrschenden Niveaus von 0,7 Prozent. Zurückzuführen ist dies auf einen Rückgang der Risikokosten, eine Verbesserung der Provisionserträge und eine Erholung der Rentabilität der großen CE/SEE-Töchter. Trotz auslaufender Kreditmoratorien blieben die Kreditrisiken im Bankensystem gedämpft und die NPL-Quote sank auf unter 1,5 Prozent (österreichisches Kreditportfolio). Dies wurde nicht zuletzt durch die rege Kreditvergabe in einem günstigen Finanzierungsumfeld, einschließlich des Zugangs zu den TLTROs des Eurosystems, unterstützt. Das Volumen sowohl von Privat- als auch von Unternehmenskrediten erreichte im Verlauf des Jahres 2021 Wachstumsraten von etwa 5 Prozent p. a., wobei die rege Nachfrage nach Wohnbaukrediten sowie die Erholung der Unternehmensinvestitionen die wichtigsten Triebkräfte waren. Trotz des zu beobachtenden Bilanzwachstums trug die aufsichtsrechtliche Überwachung der Kapitalverteilung der Banken dazu bei, die starke Kapitalposition der österreichischen Banken mit einer CET1-Quote von 16 Prozent zu erhalten.

Entwicklung des Bankensektors in CEE

Im Zuge der allgemeinen wirtschaftlichen Belebung, die einen Rückgang der Risikokosten und eine Normalisierung der Kreditvergabe begünstigte, verzeichneten die CEE-Banken im Jahr 2021 eine kräftige Erholung. Trotz des neuerlichen Anstiegs der COVID-19-Infektionen zum Jahresende lag die Eigenkapitalrendite der Banken in EE bei über 20 Prozent und erreichte in CE/SEE solide Werte im Bereich von 10 bis 13 Prozent. Die Wiederbelebung der Verbraucherkredite ergänzte das stabile Segment der Hypothekarkredite, während die Kreditvergabe an Unternehmen aufgrund des an Fahrt aufnehmenden Investitionszyklus schließlich ebenfalls an Dynamik gewann. Die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen hielten die NPL-Quoten auf einem niedrigen Niveau, wenngleich die Stage-2-Kredite der Banken immer noch ein gewisses Maß an ungelösten Kreditrisiken aufweisen. In einigen Ländern blieben die Stage-2-Kredite mit 15 bis 20 Prozent besonders hoch (Rumänien, Slowakei), in vielen anderen schwankten sie um 10 Prozent. Angesichts des zunehmenden Inflationsdrucks wurde die Straffung der Geldpolitik zu einem der Hauptthemen, insbesondere in Russland, der Ukraine, Tschechien, Ungarn und Polen. Die Erhöhung der Zinssätze erwies sich bisher als günstig für die Nettozinsspanne der Banken, die in CE/SEE Anzeichen für eine Bodenbildung zeigte.

Regulatorisches Umfeld

EZB-Aufsichtsprioritäten für Banken unter SSM (Single Supervisory Mechanism)-Aufsicht

- **Steuerung des Kreditrisikos:** Die EZB ging davon aus, dass sich die Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds durch die COVID-19-Pandemie auf die Aktivaqualität der Banken niederschlagen würde. Die Hilfsmaßnahmen, einschließlich geldpolitischer, fiskalischer, regulatorischer und aufsichtlicher Initiativen, zeigten den gewünschten Effekt und wirkten der Entstehung einer neuen Finanzkrise entgegen. Die EZB-Bankenaufsicht legte besonderes Augenmerk darauf, ob die Steuerung der Kreditrisiken, die Geschäfte sowie die Überwachung und Berichterstattung der Banken angemessen sind.
- **Kapitalausstattung:** Höhere Kreditrisiken in Verbindung mit potenziellen Marktanpassungen können sich negativ auf die Eigenkapitalquoten der Banken niederschlagen. Die EZB misst einer soliden Kapitalplanung folglich hohe Bedeutung bei. Diese soll auf Kapitalprojektionen basieren, die sich insbesondere in Krisensituationen an ein sich rasch veränderndes Umfeld anpassen lassen.
- **Tragfähigkeit der Geschäftsmodelle:** Die Profitabilität der Banken und die Tragfähigkeit ihrer Geschäftsmodelle bleiben ein zentrales Anliegen. Die Aufsichtsbehörden konzentrierten sich bei ihren Prüfungshandlungen insbesondere auf den digitalen Transformationsprozess der Banken.
- **Governance:** Die EZB sieht in einer starken Governance der Führungsgremien eine wesentliche Triebkraft für die Bewältigung einer Krise. Daher wurden die Governance und der Rahmen für das Krisenrisikomanagement genau überwacht. Weitere Schwerpunkte waren Kapazitäten zur Aggregation von Risikodaten, Steuerung und Governance von IT- und Cyberrisiken, Risiken durch Auslagerung von Dienstleistungen an Drittanbieter, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Neue Regelungen im Jahr 2021

Finalisierung von Basel III (CRR III/CRD VI)

Mit dem CRR III/CRD VI-Paket („Basel IV“) werden die globalen Standards zum Eigenkapital von Banken (das Basel-III-Rahmenwerk) in EU-Recht umgesetzt. Das Paket basiert auf den Vorschlägen des Basler Ausschusses für die Bankenaufsicht. Der Schwerpunkt liegt auf den Ergebnissen interner Modelle, die in der Vergangenheit ein unterschiedliches Maß an Kapitalanforderungen zuließen. Diese Heterogenität soll nicht mehr möglich sein.

Die RBI als Universalbank ist in verschiedener Hinsicht von diesem Regelwerk betroffen. Sie sieht die Regulierung jedoch als große Chance für sich und ihre Kunden. So sind Aspekte wie die Ausweitung der nationalen Gesetzgebungsprogramme in Richtung eines europäischen Ansatzes, die Fortführung des KMU-Förderfaktors oder die Anwendung des Output Floors auf höchster Konsolidierungsebene große Chancen, ihre Kunden zu unterstützen. Die Anforderungen werden daher laufend analysiert und die politischen Diskussionen eng begleitet, um entsprechend agieren zu können.

Initiativen aus dem Digital Finance Package mit Fokus auf den Verbraucherschutz

Im Anschluss an die im September 2020 veröffentlichte Digital Finance Strategy der Europäischen Kommission wurden verschiedene in dieser Strategie vorgesehene Regulierungsinitiativen weiterverfolgt oder im Jahr 2021 auf den Weg gebracht. So legte die Europäische Kommission Initiativen für Verordnungen über Künstliche Intelligenz (KI) und digitale Identität vor. Weiters stellte die Kommission eine Überarbeitung der Verbraucherkreditrichtlinie im Hinblick auf die Digitalisierung (Data Governance Act) vor und führte eine Konsultation über die zu erwartende Data Act Regulation durch.

Die stetige Zunahme von Gesetzen, die sich auf digitale Dienstleistungen und neue Technologien konzentrieren, wird die RBI in den kommenden Jahren beeinflussen. Beispielsweise zielen die Initiativen im Allgemeinen auf eine stärkere Harmonisierung der jeweiligen Vorschriften in der EU ab und sollen dadurch zu einem digitalen Binnenmarkt und einer Vereinfachung des grenzüberschreitenden Geschäfts in der EU führen. Darüber hinaus werden die vorgeschlagenen Regulierungen Änderungen in

bestehenden Prozessen notwendig machen bzw. ermöglichen, z. B. im Bereich des digitalen Kunden-Onboarding im Hinblick auf eine EU-weite digitale Identität. Die RBI verfolgt diese Entwicklungen genau, beteiligte sich an den Diskussionen zwischen politischen Entscheidungsträgern und Bankenverbänden und nahm an relevanten Konsultationen aktiv teil.

Österreichische Umsetzung der Kapitaladäquanzverordnung II sowie Kapitaladäquanzrichtlinie V und der Bankensanierungs- und -abwicklungsrichtlinie II

Die überarbeitete Eigenkapitalverordnung (Verordnung EU 2019/876) und die Eigenkapitalrichtlinie (Richtlinie EU 2019/878), auch bekannt als CRR II und CRD V, enthalten Änderungen in Bereichen wie Säule-2-Eigenkapitalanforderungen und -vergütung, Verschuldungsgrad, Liquidität, Marktrisiko, Gegenparteiausfallrisiko sowie Berichts- und Offenlegungspflichten. Die Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten II (Richtlinie EU 2019/879), auch bekannt als BRRD II, bezieht sich auf die Abwicklung und enthält unter anderem einen neuen Rahmen für Mindestanforderungen für Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL).

Mit dem Gesetzespaket zur Umsetzung der CRD V und BRRD II in österreichisches Recht (BWG und Bundesgesetz für Sanierung und Abwicklung von Banken) wurden bestimmte europäische Anforderungen auf nationaler Ebene umgesetzt. So wurden z. B. die Additivität von makroprudenziellen Puffern oder erweiterte Regeln zur Berechnung der MREL-Anforderungen eingeführt.

Die nationalen makroprudenziellen Kapitalanforderungen wurden angepasst, um insgesamt keine ökonomisch unbegründete Veränderung der Kapitalanforderungen herbeizuführen. Die Umsetzung des europäischen Rahmenwerks führte auf nationaler Ebene daher zu keiner automatischen Erhöhung der Kapitalanforderungen.

Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)

Der Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board, SRB) veröffentlichte am 26. Mai 2021 die aktualisierten MREL-Regeln (MREL-Policy). Die Abwicklungsstrategie mit multiplen Abwicklungspunkten (MPE) der RBI erfordert, dass jedes Abwicklungsunternehmen unabhängig abgewickelt werden kann, ohne dass es zu Engpässen in anderen Abwicklungsgruppen kommt.

Mit der SRMR II (Single Resolution Mechanism Regulation II) wurde das Konzept des MREL Maximum Distributable Amount (M-MDA) eingeführt, welches ab dem 1. Jänner 2022 gilt. M-MDA ermöglicht es dem SRB, Beschränkungen in der Ausschüttungsfähigkeit von Banken festzulegen. M-MDA hat große Ähnlichkeiten mit der klassischen MDA-Regelung des Art. 141 CRD, unterliegt allerdings einer Ermessensentscheidung der Abwicklungsbehörde.

Die MREL-Planung ist ein integraler Bestandteil des Budgetierungsprozesses der RBI und ihrer Tochterbanken in der EU. Die MREL-Bestände werden genau überwacht. Die RBI und einige ihrer Tochterbanken in der EU führten Emissionen zur Erfüllung der jeweiligen MREL-Anforderungen (verbindliche Zwischenziele ab dem 1. Jänner 2022) durch. Hervorzuheben ist, dass die RBI im Jahr 2021 die Deckung eines erheblichen Teils ihres MREL-Bedarfs durch Emissionen von grünen Anleihen (Green Bonds) realisierte.

Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr

Übernahme der Privatkunden von ING in Tschechien

Im Februar 2021 unterzeichnete die tschechische Tochterbank der RBI, Raiffeisenbank a.s., eine Vereinbarung mit der ING Bank N.V. zur Übernahme der tschechischen Privatkunden von der ING, die nach kartellrechtlicher Genehmigung im zweiten Quartal erfolgte.

Erwerb und Integration der Equa

Mit 1. Juli 2021 wurde der Erwerb von 100 Prozent der Anteile an der Equa (Equa bank a.s. und Equa Sales & Distribution s.r.o.) von AnaCap (AnaCap Financial Partners) durch die tschechische Tochterbank Raiffeisenbank a.s. der RBI abgeschlossen. Die Konsolidierung der Equa in die Bilanz der RBI erfolgte somit im dritten Quartal und wirkte sich mit etwa 30 Basispunkten negativ auf die harte Kernkapitalquote der RBI aus.

Die Equa steuerte im Geschäftsjahr 2021 € 33 Millionen zum Zinsüberschuss der RBI bei. Gleichzeitig erhöhten sich durch die Equa die Verwaltungsaufwendungen um € 40 Millionen und die Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte um € 15 Millionen (hauptsächlich Stage 1). Die Kundenkredite der Equa betragen € 2.107 Millionen.

Die Equa bank a.s. wurde am 1. Jänner 2022 in die tschechische Tochterbank, die Raiffeisenbank a.s., verschmolzen.

Vereinbarung über den Erwerb von Crédit Agricole Srbija

Die RBI gab am 5. August 2021 bekannt, dass ihre serbische Tochterbank Raiffeisen banka a.d. eine Vereinbarung über den Erwerb von 100 Prozent der Anteile an der Crédit Agricole Srbija (Crédit Agricole Srbija a.d. Novi Sad und Crédit Agricole Leasing Srbija d.o.o.) von der Crédit Agricole S.A. unterzeichnet hat. Ein Closing der Transaktion steht unter anderem unter dem Vorbehalt regulatorischer Bewilligungen.

Die Akquisition der Crédit Agricole Srbija wird auf die harte Kernkapitalquote der RBI voraussichtlich eine negative Auswirkung von 16 Basispunkten haben. Die endgültige Auswirkung hängt von der Schlussbilanz beim Closing ab, das bis zum Ende des ersten Quartals 2022 erwartet wird.

Crédit Agricole Srbija betreut rund 356.000 Kunden. Die Bank hat eine führende Position im Bereich der landwirtschaftlichen Finanzierungen (über 20 Prozent Marktanteil) und ergänzt damit das Geschäftsprofil der Raiffeisen banka a.d. sehr gut. Zum Ende des zweiten Quartals 2021 betrug die Bilanzsumme der Crédit Agricole Srbija € 1,3 Milliarden, jene der Raiffeisen banka a.d. € 3,4 Milliarden.

Bei erfolgreichem Closing der Transaktion ist geplant, die Crédit Agricole Srbija mit der Raiffeisen banka a.d. zu fusionieren.

Vereinbarung über Verkauf der Raiffeisenbank (Bulgaria) EAD

Im November 2021 beschloss der Vorstand der RBI den Verkauf der bulgarischen Tochterbank und deren Beteiligung an die KBC Bank, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der belgischen KBC Group NV. Die Entscheidung basiert in erster Linie auf der Möglichkeit mit dem zusätzlichen Kapital in ausgewählten Märkten der RBI attraktive Wachstumschancen zu nutzen. Die Geschäftsbereiche wurden als zur Veräußerung gehaltene Veräußerungsgruppe klassifiziert und in der Bilanz separat ausgewiesen. Der Veräußerungserlös wird den Buchwert des Nettovermögens deutlich übersteigen, so dass keine Wertminderungen bei der Klassifizierung dieser Geschäfte als zur Veräußerung gehalten erfasst wurden.

Zusätzliche Dividende für 2020 von € 0,75 pro Aktie

Nachdem die EZB ihre Empfehlung zur Dividendenbeschränkung nicht verlängert hat, beschloss die außerordentliche Hauptversammlung am 10. November 2021 die Auszahlung einer zusätzlichen Dividende in Höhe von € 0,75 pro Aktie für das Geschäftsjahr 2020. Dieser Beschluss wirkte sich mit 9 Basispunkten positiv auf die harte Kernkapitalquote der RBI aus. Somit wurden für das Geschäftsjahr 2020 Dividenden von insgesamt € 1,23 pro Aktie ausgeschüttet.

Ergebnis- und Finanzentwicklung

Das Konzernergebnis legte um 71 Prozent auf € 1.372 Millionen deutlich zu. Damit stand das Geschäftsjahr 2021 nach dem pandemiebedingten Einbruch der Wirtschaft im Vorjahr ganz im Zeichen der wirtschaftlichen Erholung. Der Zinsüberschuss mit einem Plus von 7 Prozent profitierte vom hohen Kunden-Kreditwachstum (plus 11 Prozent bzw. 15 Prozent bereinigt um die IFRS 5 Darstellung) sowie von steigenden Zinssätzen in mehreren Ländern Zentral- und Osteuropas. Der Provisionsüberschuss lag mit einem Anstieg von 18 Prozent auf € 1.985 Millionen auf einem noch nie zuvor erreichten Niveau. Zum Anstieg des Konzernergebnisses trugen darüber hinaus deutlich geringere Risikovorsorgen bei, die mit € 295 Millionen um 51 Prozent unter der Vorjahresperiode lagen. Der Anstieg der Verwaltungsaufwendungen war neben den M&A-Aktivitäten auch auf die Digitalisierungsinitiativen im Zuge der Umsetzung der Vision, bis 2025 der am meisten empfohlene Finanzdienstleister zu werden, zurückzuführen. Zentrale Projekte dabei sind der Aufbau einer Digital-Banking-Plattform im Retail-Bereich, die Weiterentwicklung der myRaiffeisen-Plattform im Bereich Corporates sowie der Aufbau von innovativen Handelslösungen im Bereich Markets. Das übrige Ergebnis war durch die Dotierung von kreditbezogenen Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten auf Portfolibasis, vor allem in Polen, belastet.

Die Bilanzsumme stieg seit Jahresbeginn um € 26.142 Millionen oder 16 Prozent, unterstützt durch die konjunkturelle Aufwärtsbewegung. Insbesondere ab dem zweiten Quartal war in nahezu allen Märkten eine deutlich höhere Kreditnachfrage zu verzeichnen, die nur im vierten Quartal aufgrund der sich wieder abschwächenden Konjunktur etwas an Dynamik verlor. Dabei nahmen nachhaltige Finanzierungen weiter an Bedeutung zu. So wurden in der Berichtsperiode nachhaltige Finanzierungen in Höhe von € 4.335 Millionen vergeben.

Nachdem zu Jahresbeginn die Erfolgsrechnung noch von dem Niedrigzinsumfeld und der COVID-19-Pandemie geprägt war, war ab dem zweiten Quartal eine deutliche Erholung sowohl im Zinsumfeld als auch bei der Währungsentwicklung zu verzeichnen. Die Durchschnittskurse des russischen Rubels und der ukrainischen Hryvna lagen dennoch jeweils um 5 Prozent, des Belarus Rubels um 7 Prozent und des US-Dollars um 3 Prozent unter dem Vorjahresniveau.

Ergebnis im Jahresvergleich

in € Millionen	2021	2020 ¹	Veränderung	
Zinsüberschuss	3.327	3.121	207	6,6%
Dividendenerträge	42	21	21	104,2%
Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	46	41	5	12,5%
Provisionsüberschuss	1.985	1.684	300	17,8%
Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen	53	91	-38	-41,8%
Ergebnis aus Hedge Accounting	-2	-1	-2	247,3%
Sonstiges betriebliches Ergebnis	120	117	3	2,7%
Betriebserträge	5.570	5.073	497	9,8%
Personalaufwand	-1.579	-1.521	-58	3,8%
Sachaufwand	-992	-927	-65	7,0%
Abschreibungen	-407	-384	-23	6,0%
Verwaltungsaufwendungen	-2.978	-2.832	-146	5,2%
Betriebsergebnis	2.592	2.241	351	15,7%
Übriges Ergebnis	-295	-204	-91	44,9%
Staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben	-213	-257	44	-17,1%
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	-295	-598	303	-50,7%
Ergebnis vor Steuern	1.790	1.183	607	51,3%
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-368	-321	-47	14,7%
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	1.422	862	560	65,0%
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	86	48	38	79,9%
Ergebnis nach Steuern	1.508	910	598	65,7%
Ergebnis nicht beherrschender Anteile	-135	-106	-29	27,9%
Konzernergebnis	1.372	804	569	70,7%

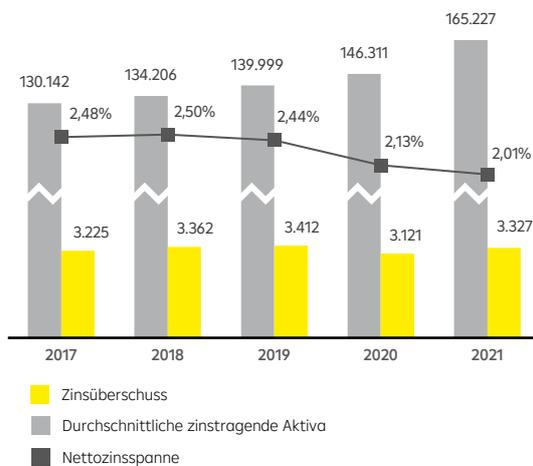
¹ Adaptierung der Vorjahreswerte aufgrund geänderter Zuordnung (IFRS 5 aufgebene Geschäftsbereiche sowie weitere Anpassungen zur Erhöhung der Transparenz). Weitere Informationen befinden sich im Anhang im Kapitel Grundlagen der Konzernrechnungslegung unter Anpassung der Erfolgsrechnung.

Betriebserträge

Der Zinsüberschuss erhöhte sich um € 207 Millionen auf € 3.327 Millionen. Diese Entwicklung profitierte vor allem von steigenden Zinssätzen in mehreren osteuropäischen Währungen und einem hohen Kreditwachstum bei nur geringfügig negativen Währungseffekten. Mit € 104 Millionen verzeichnete die Konzernzentrale den größten Zuwachs vorwiegend aufgrund der COVID-19-Bonusansprüche aus dem TLTRO-III-Programm in Höhe von € 50 Millionen, starken Kreditwachstums sowie niedrigerer Finanzierungskosten aus dem Einlagengeschäft und den Eigenemissionen. Besonders positiv entwickelte sich auch der Zinsüberschuss in Tschechien. Hier sorgten Zinserhöhungen und die Integration der Equa bank für einen Anstieg des Zinsüberschusses um € 54 Millionen. In Ungarn stieg der Zinsüberschuss um € 40 Millionen, getragen von der positiven Entwicklung sowohl des Firmenkunden- als auch des Retail-Kundengeschäfts sowie höheren Marktzinssätzen. Auch in der Ukraine führten höhere Erträge aus dem Firmenkunden- und Retail-Kundengeschäft sowie geringere Zinsaufwendungen aufgrund von Änderungen im Produktmix und Laufzeitsplit zu einem um € 18 Millionen höheren Zinsüberschuss. In der Slowakei erhöhte sich der Zinsüberschuss um € 8 Millionen vorwiegend aufgrund der COVID-19-Bonusansprüche aus dem TLTRO-III-Programm.

Nettozinsspanne

in € Millionen



Adaptierung des Vorjahreswerts 2020 aufgrund geänderter Zuordnung (IFRS 5)

Rückgang war vor allem auf zinsbedingte Bewertungsverluste bei Staatsanleihen sowie im Devisengeschäft in Russland in Höhe von € 57 Millionen zurückzuführen. Auch in der Konzernzentrale kam es zu Bewertungsverlusten im Bereich der Währungsderivate sowie der Fremdwährungsposition, die teilweise durch zinsbedingte Bewertungsgewinne von eigenen Emissionen, die zum Zeitwert bewertet werden, kompensiert wurden.

Verwaltungsaufwendungen

Die Verwaltungsaufwendungen nahmen im Jahresvergleich trotz Währungsabwertungen um 5 Prozent oder € 146 Millionen auf € 2.978 Millionen zu. Trotz dieses Anstiegs verbesserte sich die Cost/Income Ratio im Jahresabstand aufgrund deutlich höherer Kernenerträge von 55,8 Prozent auf 53,5 Prozent. Aus der Währungsentwicklung resultierte im Berichtszeitraum eine Reduktion um € 37 Millionen, vorwiegend bedingt durch die Abwertung des Belarus Rubels um 7 Prozent sowie des russischen Rubels und der ukrainischen Hryvna um 5 Prozent (auf Basis Periodendurchschnitt). Der Personalaufwand erhöhte sich um € 58 Millionen auf € 1.579 Millionen, vorwiegend bedingt durch Anstiege in Tschechien, Russland, der Konzernzentrale und Ungarn. Die Anstiege resultierten in der Konzernzentrale vorwiegend aus höheren laufenden Gehaltszahlungen, in Tschechien aus der Integration der Equa bank, in Russland aus gestiegenen Gehältern und Sozialabgaben und in Ungarn aus den niedrigeren Personalaufwendungen in der Vorjahresperiode aufgrund der pandemiebedingt zeitlich begrenzten Verringerung der regulären Arbeitszeit. Der Sachaufwand stieg um € 65 Millionen auf € 992 Millionen. Haupttreiber für diese Erhöhung waren neben höheren Werbeaufwendungen (Anstieg: € 28 Millionen) vorwiegend in Russland, gestiegene Rechts- und Beratungsaufwendungen (Anstieg: € 26 Millionen) in der

Die durchschnittlichen zinstragenden Aktiva des Konzerns stiegen im Jahresvergleich um 13 Prozent, vor allem bedingt durch Zuwächse bei kurzfristigen Veranlagungen von Überliquiditäten. Die Nettozinsspanne verringerte sich um 12 Basispunkte auf 2,01 Prozent.

Der Anstieg im Provisionsüberschuss ist auf gestiegene Transaktionen von Retail- als auch Firmenkunden im Zahlungsverkehr, insbesondere bei Zahlungsdiensten und im Kreditkartengeschäft, sowie im Fremdwährungsgeschäft, vorwiegend aus dem Devisentermingeschäft, zurückzuführen. Positiv entwickelte sich auch das Ergebnis aus der Vermögensverwaltung, das durch höhere Volumina mit Retail-Kunden am stärksten in der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft zunahm. Trotz Währungsabwertungen in Osteuropa konnte somit das Provisionsergebnis um € 300 Millionen auf € 1.985 Millionen gesteigert werden. Den größten Zuwachs verzeichnete dabei die Konzernzentrale. Weiters ergaben sich währungsbereinigt Anstiege in Russland, Rumänien, Ungarn und Tschechien.

Das Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen reduzierte sich um € 38 Millionen auf € 53 Millionen. Der

Cost/Income Ratio

in € Millionen



Adaptierung der Vorjahreswerte aufgrund geänderter Zuordnung (Transparenz), 2020 zusätzlich IFRS 5

Konzernzentrale, in Polen und in Tschechien. Die Anstiege betrafen im Wesentlichen Beratungsleistungen im Zusammenhang mit M&A-Aktivitäten sowie Rechtsberatungsleistungen im Zusammenhang mit dem CHF-Kreditportfolio in Polen. Weitere Anstiege ergaben sich beim IT-Aufwand (Anstieg: € 24 Millionen), hauptsächlich in der Konzernzentrale aufgrund gestiegener Aufwände für externe IT-Beratungsleistungen und in Tschechien aufgrund mehrerer Integrationsprojekte. In der RBI wurde in Umsetzung der Vision, bis 2025 der am meisten empfohlene Finanzdienstleister zu werden, kräftig in Digitalisierungsinitiativen investiert. Dabei handelt es sich – neben zahlreichen gruppenweit einsetzbaren digitalen Lösungen – um den Aufbau einer Digital-Banking-Plattform im Retail-Bereich, im Bereich Corporates um die Weiterentwicklung der myRaiffeisen-Plattform, von Cash Management und Zahlungsverkehrssystemen sowie um den Aufbau von innovativen Handelslösungen im Bereich Markets. Weitere Aufwendungen betrafen die Einführung von Cloud-Lösungen, Prozessautomatisierungen sowie Investitionen in ein zentrales Security Operations Center. Währungseffekte in Osteuropa wirkten aufwandsreduzierend. Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte stiegen um 6 Prozent oder € 23 Millionen auf € 407 Millionen, hauptsächlich bedingt durch höhere Software-Aktivierungen in der Konzernzentrale und die Integration der Equa bank in Tschechien.

Die Zahl der Geschäftsstellen verringerte sich im Jahresabstand um 86 auf 1.771. Die größten Rückgänge verzeichneten Rumänien (minus 33), Belarus (minus 14) und die Slowakei (minus 11). Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter sank im Jahresabstand um 438 Vollzeitäquivalente auf 45.907, überwiegend in der Ukraine (minus 525) aufgrund von Filialschließungen im Vorjahr sowie in der Slowakei (minus 185), in Rumänien (minus 179) und in Bulgarien (minus 128). Dem gegenüber resultierte aus der Integration der Equa bank ein Anstieg um 488.

Übriges Ergebnis

Das übrige Ergebnis belief sich in der Berichtsperiode auf minus € 295 Millionen nach minus € 204 Millionen in der Vergleichsperiode. Belastend wirkte dabei die Dotierung von kreditbezogenen Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten auf Portfoliobasis in Höhe von € 326 Millionen (Anstieg: € 266 Millionen) in Polen, Kroatien und Rumänien. In Polen wurden € 278 Millionen (Anstieg: € 235 Millionen) im Zusammenhang mit Hypothekarkrediten, die in Fremdwährungen denominiert oder an eine Fremdwährung gekoppelt sind, aufgrund von Parameteranpassungen in der Modellberechnung dotiert. Dagegen wurden in der Berichtsperiode Wertaufholungen auf Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen in Höhe von € 66 Millionen (UNIQA Insurance Group AG, LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs AG) aufgrund der guten Geschäftsentwicklung und steigender Börsenkurse bei gelisteten Beteiligungen gebucht. In der Vorjahresperiode wurden hingegen Wertminderungen auf Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen in Höhe von € 68 Millionen aufgrund der durch die Pandemie verursachten schlechteren wirtschaftlichen Aussichten vorgenommen. Ebenso wurden in der Vorjahresperiode der Firmenwert der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft um € 27 Millionen aufgrund des durch die Pandemie revidierten Mittelfristplans wertgemindert und Wertminderungen auf nichtfinanzielle Vermögenswerte in Höhe von € 20 Millionen gebucht, die vor allem Immobilien in Russland und der Slowakei betrafen. In der Vorjahresperiode entstanden wegen der beginnenden Kreditmoratorien Verluste aus modifizierten Vertragskonditionen in Höhe von € 40 Millionen, in der Berichtsperiode betrugen diese € 14 Millionen, der Großteil der Moratorien ist in der Berichtsperiode ausgelaufen.

Staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben

Der Aufwand für staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben reduzierte sich um € 44 Millionen auf € 213 Millionen. Die Bankenabgaben sanken um € 64 Millionen auf € 39 Millionen. Diese Reduktion resultierte vorwiegend aus dem Wegfall der Banksonderabgabe in Österreich (Vorjahresperiode: € 41 Millionen), die im Jahr 2016 eingeführt und für die RBI insgesamt € 163 Millionen betragen hatte. Diese wurde in vier Tranchen von 2017 bis 2020 gebucht. Darüber hinaus wurde in der Slowakei die Bankenabgabe abgeschafft (Vorjahresperiode: € 26 Millionen). Die Beiträge zur Einlagensicherung stiegen um € 12 Millionen – vor allem in Russland, in der Slowakei und in der Raiffeisen Bausparkasse Österreich Gesellschaft m.b.H. – auf € 99 Millionen.

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte

Die verbesserten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2021 spiegelten sich in einem deutlichen Rückgang der Risikokosten wider. In der Berichtsperiode wurden Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte in Höhe von insgesamt € 295 Millionen gebucht, nachdem die Vorjahresperiode mit € 598 Millionen aufgrund der COVID-19-Pandemie stark belastet war. In die Berechnung der erwarteten Kreditverluste flossen Overlays (Post-Model-Adjustments und zusätzliche Risikofaktoren) ein, die sich insgesamt auf € 51 Millionen (davon € 62 Millionen Nettodotierung für Nicht-Finanzunternehmen und € 11 Millionen Nettoauflösung für Haushalte) in der Berichtsperiode beliefen, nach vorwiegend COVID-19-bedingten Post-Model-Adjustments von € 282 Millionen (davon € 236 Millionen für Nicht-Finanzunternehmen und € 46 Millionen für Haushalte) in der Vorjahresperiode. Weiters waren Wertminderungen in Höhe von € 28 Millionen für Belarus infolge von EU-Sanktionen, € 25 Millionen aufgrund der geopolitischen Unsicherheiten in der Ukraine und € 20 Millionen für das Kreditportfolio von potenziell zu sanktionierenden russischen Kunden angesetzt worden.

In Stage 1 und Stage 2 wurden in der Berichtsperiode Wertminderungen in Höhe von netto € 102 Millionen gebucht (Vorjahresperiode: € 315 Millionen), dabei netto € 98 Millionen auf Kredite an Nicht-Finanzunternehmen, vor allem in Österreich (€ 34 Millionen), der Ukraine (€ 27 Millionen), Belarus (€ 20 Millionen) und Rumänien (€ 10 Millionen). Für ausgefallene Kredite (Stage 3) wurden in der Berichtsperiode Wertminderungen von netto € 180 Millionen (Vorjahresperiode: netto € 302 Millionen) gebildet. Davon entfielen € 123 Millionen auf Haushalte, insbesondere in Russland (€ 52 Millionen), Rumänien (€ 16 Millionen), Bosnien und Herzegowina (€ 13 Millionen) und in der Slowakei (€ 12 Millionen), und € 43 Millionen auf Nicht-Finanzunternehmen, vor allem in Österreich (€ 24 Millionen) und Russland (€ 12 Millionen).

Die NPE Ratio sank um 0,3 Prozentpunkte auf 1,6 Prozent, hervorgerufen durch ein höheres Kreditvolumen und einen Anstieg der Veranlagungen bei Zentralbanken. Die NPE Coverage Ratio stieg um 1,0 Prozentpunkte auf 62,5 Prozent.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag stiegen um € 47 Millionen auf € 368 Millionen, die Steuerquote sank hingegen um 6,6 Prozentpunkte auf 20,6 Prozent. Ausschlaggebend dafür waren ein verbesserter Ergebnisbeitrag der Konzernzentrale und Bewertungen von Anteilen an at-equity bewerteten Unternehmen.

Ergebnis im Quartalsvergleich

Quartalsergebnisse

in € Millionen	Q4/2020 ¹	Q1/2021 ¹	Q2/2021 ¹	Q3/2021 ¹	Q4/2021
Zinsüberschuss	735	736	773	843	976
Dividendenerträge	3	5	25	4	7
Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	-3	16	6	12	12
Provisionsüberschuss	452	420	483	521	561
Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen	-3	4	28	-4	24
Ergebnis aus Hedge Accounting	-8	6	-7	-3	1
Sonstiges betriebliches Ergebnis	24	28	26	29	36
Betriebserträge	1.201	1.215	1.335	1.402	1.618
Personalaufwand	-380	-370	-383	-401	-425
Sachaufwand	-269	-208	-237	-234	-313
Abschreibungen	-107	-94	-95	-101	-118
Verwaltungsaufwendungen	-756	-672	-714	-736	-856
Betriebsergebnis	446	543	620	666	763
Übriges Ergebnis	6	-38	-37	-46	-175
Staatliche Maßnahmen und Pflichtabgaben	-28	-123	-31	-26	-32
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	-135	-76	-24	-44	-150
Ergebnis vor Steuern	289	306	528	550	406
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-82	-77	-116	-98	-77
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	207	229	412	452	329
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	23	14	19	29	24
Ergebnis nach Steuern	230	243	430	481	353
Ergebnis nicht beherrschender Anteile	-25	-28	-34	-38	-36
Konzernergebnis	205	216	396	443	317

¹ Adaptierung der Vorquartale aufgrund geänderter Zuordnung (IFRS 5 aufzugebene Geschäftsbereiche) und Adaptierung Q4/2020 (weitere Anpassungen zur Erhöhung der Transparenz). Weitere Informationen befinden sich im Anhang im Kapitel Grundlagen der Konzernrechnungslegung unter Anpassung der Erfolgsrechnung.

Veränderung viertes Quartal 2021 versus drittes Quartal 2021

Der Zinsüberschuss erhöhte sich um € 132 Millionen auf € 976 Millionen. Der Anstieg um € 52 Millionen in der Konzernzentrale und der Anstieg um € 23 Millionen in der Slowakei sind vorwiegend auf die COVID-19-Bonusansprüche aus dem TLTRO-III-Programm zurückzuführen. Steigende Zinssätze und eine erfreuliche Entwicklung sowohl des Firmenkunden- als auch des Retail-Kundengeschäfts sorgten für einen Anstieg des Zinsüberschusses in Tschechien (plus € 23 Millionen), in Russland (plus € 16 Millionen) und in Ungarn (plus € 11 Millionen).

Die Nettozinsspanne verbesserte sich aufgrund des steigenden Zinsüberschusses in zahlreichen Ländern des Konzerns im vierten Quartal um 24 Basispunkte auf 2,22 Prozent.

Der Provisionsüberschuss erhöhte sich um 8 Prozent oder € 41 Millionen auf € 561 Millionen vorrangig aufgrund höherer Erträge aus dem Depot- und Treuhandgeschäft in der Konzernzentrale sowie aufgrund vorzeitiger Rückzahlungen im Kreditgeschäft in Russland. Ebenso verzeichneten das Fremdwährungsgeschäft, insbesondere das Devisentermingeschäft in Russland, sowie das Kredit- und Garantiegeschäft in der Konzernzentrale, in Tschechien, in der Slowakei und in Russland volumenbedingte Zuwächse.

Das Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen erhöhte sich um € 28 Millionen, der Anstieg resultierte zum einen aus positiven Bewertungseffekten von zum Zeitwert bewerteten Krediten in der Konzernzentrale. Zusätzlich verzeichnete die Raiffeisen Centrobank AG im Zertifikatengeschäft im vierten Quartal positive Bewertungseffekte.

Die Verwaltungsaufwendungen stiegen im Quartalsvergleich um € 119 Millionen auf € 856 Millionen. Dabei erhöhte sich der Personalaufwand um € 24 Millionen auf € 425 Millionen, der Sachaufwand um € 79 Millionen auf € 313 Millionen und die Abschreibungen um € 16 Millionen auf € 118 Millionen. Haupttreiber für den Anstieg beim Personalaufwand waren Russland aufgrund eines höheren Personalstands (Anstieg: € 15 Millionen) und Tschechien (Anstieg: € 7 Millionen) aufgrund der Integration der Equabank. Der Anstieg beim Sachaufwand resultierte vorwiegend aus Russland (Anstieg: € 46 Millionen) aufgrund höherer Werbeaufwendungen, IT-Aufwendungen sowie Rechts- und Beratungsaufwendungen und aus der Konzernzentrale (Anstieg: € 24 Millionen) aufgrund von gestiegenen externen Beratungsleistungen. Weitere Anstiege beim Sachaufwand ergaben sich in Rumänien (Anstieg: € 7 Millionen) überwiegend aufgrund höherer Werbeaufwendungen und in der Ukraine (Anstieg: € 6 Millionen).

Der Rückgang im übrigen Ergebnis war vor allem auf höhere Dotierungen für kreditbezogene Rückstellungen für Rechtsfälle auf Portfoliobasis (Anstieg: € 100 Millionen), überwiegend in Polen, zurückzuführen. Weiters führte die Bewertung von Anteilen an at-equity bewerteten Unternehmen im vierten Quartal zu einer Wertminderung von € 8 Millionen nach einer Wertaufholung von € 8 Millionen im Vorquartal.

Die Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte stiegen gegenüber dem Vorquartal um € 106 Millionen in nahezu allen Ländern. Im vierten Quartal wurden insbesondere Wertminderungen in Höhe von € 25 Millionen für die Ukraine aufgrund der geopolitischen Unsicherheiten und € 20 Millionen für das Kreditportfolio von potenziell zu sanktionierenden russischen Kunden angesetzt.

Bilanz

Die Bilanzsumme stieg seit Jahresbeginn um € 26.142 Millionen oder 16 Prozent. Die Währungsentwicklung, insbesondere die Aufwertung des US-Dollars um 8 Prozent sowie des russischen Rubels um 7 Prozent – war dabei für einen Anstieg um 2 Prozent verantwortlich. Im Geschäftsjahr 2021 war ein deutlicher Trend nach höherer Kreditnachfrage, insbesondere ab dem zweiten Quartal – unterstützt durch die konjunkturelle Aufwärtsbewegung – in nahezu allen Märkten erkennbar, der aufgrund der im vierten Quartal einsetzenden abschwächenden Konjunktur etwas an Dynamik verlor. Die Strategie, die Marktanteile in ausgewählten Märkten auszubauen, konnte im Geschäftsjahr sowohl durch Zukäufe als auch durch organisches Wachstum erfolgreich fortgesetzt werden.

Im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie ist die RBI bestrebt, ihren Kunden nachhaltige Finanzprodukte und -dienstleistungen anzubieten. Nachhaltige Finanzierungen werden verstärkt nachgefragt und weisen ein hohes Wachstumspotenzial auf. In der Berichtsperiode wurden nachhaltige Finanzierungen in Höhe von € 4.335 Millionen vergeben, diese nehmen inzwischen rund 8 Prozent des Kreditportfolios der Firmenkunden und Projektfinanzierungen ein. Bereits vor zwei Jahren hat die RBI ein Green-Bond-Programm lanciert und ist der größte österreichische Anbieter von grünen Anleihen. Im Juni 2021 wurde ein nachrangiger Green Bond, die bereits dritte Grüne-Benchmark-Emission der RBI nach den Jahren 2018 und 2019, mit einem Volumen von € 500 Millionen begeben.

Aktiva

in € Millionen	2021	2020	Veränderung		Q3/2021	Q2/2021	Q1/2021
Forderungen an Kreditinstitute	16.630	11.952	4.678	39,1%	16.678	15.983	13.644
Forderungen an Kunden	100.832	90.671	10.161	11,2%	100.659	94.052	91.861
davon Nicht-Finanzunternehmen	50.156	44.951	5.205	11,6%	49.358	46.830	46.202
davon Haushalte	38.078	34.367	3.711	10,8%	38.638	35.998	34.783
Wertpapiere	22.902	22.162	741	3,3%	22.901	23.155	23.015
Barbestände und übrige Aktiva	51.736	41.174	10.562	25,7%	50.371	48.510	47.632
Gesamt	192.101	165.959	26.142	15,8%	190.610	181.700	176.152

2021 sind die Vermögenswerte der Raiffeisenbank (Bulgaria) EAD und Raiffeisen Leasing Bulgaria EOOD im Posten Barbestände und übrige Aktiva, 2020 und in den Quartalen 2021 sind diese in den jeweiligen Posten dargestellt.

Der Anstieg der Forderungen an Kreditinstitute stammte überwiegend aus Tschechien (Anstieg: € 3.863 Millionen) aufgrund eines höheren Volumens an Repo-Geschäften sowie aus Russland und Ungarn, vor allem durch kurzfristige Veranlagungen bei der Nationalbank.

Das Wachstum der Kundenkredite ist primär auf Kreditvergaben an Nicht-Finanzunternehmen (Firmenkunden), sowohl im langfristigen Kreditgeschäft als auch bei kurzfristigen Forderungen, und an Haushalte (Retail-Kunden), hier großteils auf Hypothekar- und Verbraucherkredite, zurückzuführen. Die größten Zuwächse bei den Kundenkrediten ergaben sich dabei in Tschechien mit € 3.575 Millionen, davon entfielen auf Retail-Kunden € 2.509 Millionen (vorwiegend Hypothekarkredite) und in der Konzernzentrale mit € 2.901 Millionen, die vor allem Kreditvergaben an Firmenkunden (Anstieg: € 2.408 Millionen) insbesondere im langfristigen Kreditgeschäft betrafen. Deutliche Anstiege ergaben sich auch in Russland, in der Slowakei und der Ukraine. Die Marktanteile bei Retail- als auch Firmenkunden konnten durch den Kauf der Equabank (Kundenforderungen in Höhe von € 2.107 Millionen) sowie organisches Wachstum in Tschechien und in der Slowakei vorwiegend durch organisches Wachstum ausgebaut

werden. Aufgrund des geplanten Verkaufs der bulgarischen Tochterbank und deren Beteiligung wurden Kundenforderungen in Höhe von € 3.659 Millionen per Jahresende 2021 in die übrigen Aktiva (IFRS 5) umgegliedert.

Der Anstieg im Posten Wertpapiere stammte überwiegend aus Veranlagungen in Schuldverschreibungen (Anstieg: netto € 598 Millionen) in der Konzernzentrale (insbesondere Staats- und Bankenanleihen) und in Rumänien, vorwiegend in Staatsanleihen.

Der deutliche Anstieg der Barbestände um € 4.897 Millionen war auf Liquiditätsveranlagungen – im Wesentlichen Einlagen bei Nationalbanken – in der Slowakei, der Konzernzentrale und Ungarn zurückzuführen. In den übrigen Aktiva sind zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen in Höhe von € 5.531 Millionen, vorwiegend aufgrund des geplanten Verkaufs der bulgarischen Tochterbank und deren Beteiligung enthalten.

Passiva

in € Millionen	2021	2020	Veränderung		Q3/2021	Q2/2021	Q1/2021
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	34.607	29.121	5.487	18,8%	39.143	36.730	37.242
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	115.153	102.112	13.041	12,8%	114.651	108.808	104.211
davon Nicht-Finanzunternehmen	44.523	39.663	4.860	12,3%	42.808	41.164	41.174
davon Haushalte	56.690	50.047	6.643	13,3%	58.353	55.184	52.007
Schuldverschreibungen und übrige Passiva	26.865	20.438	6.427	31,4%	21.384	21.269	20.124
Eigenkapital	15.475	14.288	1.187	8,3%	15.432	14.892	14.576
Gesamt	192.101	165.959	26.142	15,8%	190.610	181.700	176.152

2021 sind die Verbindlichkeiten der Raiffeisenbank (Bulgaria) EAD und Raiffeisen Leasing Bulgaria EOOD im Posten Schuldverschreibungen und übrige Passiva, 2020 und in den Quartalen 2021 sind diese in den jeweiligen Posten dargestellt.

Das Refinanzierungsvolumen des Konzerns gegenüber Kreditinstituten stieg deutlich bei kurzfristigen Einlagen und Repo-Geschäften sowie infolge neuer Volumina im Rahmen der TLTRO-III-Programme in der Konzernzentrale und bei Letzteren auch in der Slowakei.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden stammte im Wesentlichen aus kurzfristigen Einlagen. Die größten Zuwächse bei den Einlagen verzeichneten Tschechien (Anstieg: € 6.892 Millionen, davon Retail-Kunden € 5.197 Millionen), Russland (Anstieg: € 2.439 Millionen), Ungarn (Anstieg: € 1.227 Millionen), die Slowakei (Anstieg: € 1.208 Millionen) und Rumänien (Anstieg: € 1.076 Millionen). Der Anstieg in Tschechien resultierte mit € 2.594 Millionen aus der Integration der Equa bank und der Übernahme eines ING-Portfolios mit € 2.071 Millionen. Aufgrund des geplanten Verkaufs der bulgarischen Tochterbank und deren Beteiligung wurden Kundenverbindlichkeiten in Höhe von € 4.544 Millionen per Jahresende 2021 in die übrigen Passiva (IFRS 5) umgegliedert.

Der Anstieg der Schuldverschreibungen um € 1.141 Millionen stammte vor allem aus MREL-Anleihe-Emissionen in Tschechien, Rumänien und der Slowakei. In den übrigen Passiva sind € 4.829 Millionen aus zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten der Veräußerungsgruppen aufgrund des geplanten Verkaufs der bulgarischen Tochterbank und deren Beteiligung enthalten.

Für Informationen zum Funding wird auf Punkt (54) Liquiditätsmanagement im Risikobericht des Konzernabschlusses verwiesen.

Bilanzielles Eigenkapital

Das Eigenkapital inklusive des Kapitals nicht beherrschender Anteile verzeichnete seit Jahresbeginn einen Anstieg um € 1.187 Millionen auf € 15.475 Millionen.

Im April 2021 beschloss die Hauptversammlung eine Dividende in Höhe von € 0,48 je Aktie für 2020. Im Rahmen einer außerordentlichen Hauptversammlung im November 2021 wurde eine zusätzliche Dividende in Höhe von € 0,75 je Aktie beschlossen. Dies ergab in Summe eine Ausschüttung von € 404 Millionen. Auf das zusätzliche Kernkapital (AT1) wurde eine Dividende von € 92 Millionen ausgeschüttet.

Das Gesamtergebnis von € 1.658 Millionen verbesserte sich um € 1.555 Millionen und setzte sich aus dem Ergebnis nach Steuern von € 1.508 Millionen und dem sonstigen Ergebnis von € 150 Millionen zusammen. Die Währungsentwicklung führte zu einem positiven Beitrag von € 284 Millionen nach einem negativen Beitrag von € 1.007 Millionen im Vorjahr. Die Aufwertung des russischen Rubels um 7 Prozent ergab einen positiven Beitrag von € 135 Millionen, jene der tschechischen Krone um 5 Prozent trug € 107 Millionen bei und jene der ukrainischen Hryvna um 11 Prozent führte zu einem Ertrag von € 52 Millionen. Dem stand eine Absicherung von Nettoinvestitionen vorwiegend im russischen Rubel gegenüber, die zu einem negativen Bewertungsergebnis von € 64 Millionen führte.

Das Kapital nicht beherrschender Anteile erhöhte sich um € 190 Millionen. Dies beruhte in erster Linie auf dem Gesamtergebnisanteil der nicht beherrschenden Anteile in Höhe von € 164 Millionen und einer Kapitalerhöhung in Höhe von € 49 Millionen in Tschechien. Mindernd hingegen wirkten Dividendenzahlungen in Höhe von € 39 Millionen – im Wesentlichen in der Ukraine und der Slowakei.

Eigenmittel gemäß CRR/BWG

Das harte Kernkapital (CET1) betrug nach Abzugsposten € 11.812 Millionen, was eine Steigerung um € 1.051 Millionen gegenüber dem Jahresendwert 2020 bedeutet. Haupttreiber für den Anstieg war das höhere Jahresergebnis 2021. Für das Geschäftsjahr 2021 wurde eine Dividende von € 1,15 je Aktie in Abzug gebracht. Das Kernkapital (Tier 1) nach Abzugsposten erhöhte sich um € 971 Millionen auf € 13.460 Millionen. Hauptgrund hierfür war die Steigerung des harten Kernkapitals. Bei den ergänzenden Eigenmitteln gab es eine Erhöhung um € 246 Millionen auf € 2.347 Millionen. Der Anstieg basierte auf der Emission einer Tier-2-Anleihe im Juni 2021, denen regulatorische Amortisationen von ausstehenden Emissionen gegenüberstanden. Die gesamten Eigenmittel beliefen sich auf € 15.807 Millionen. Dies entspricht einer Erhöhung um € 1.217 Millionen im Vergleich zum Jahresendwert 2020.

Die risikogewichteten Aktiva (RWA gesamt) erhöhten sich im Jahresabstand um € 11.063 Millionen auf € 89.927 Millionen. Wesentliche Treiber für den organischen Auftrieb war das Kredit-Neugeschäft. Für den anorganischen Auftrieb waren sowohl die Rating-Herabstufungen im Kreditgeschäft als auch die Erhöhungen im operationellen Risiko, hauptsächlich bedingt durch eine Erhöhung der internen und externen Verlustdaten im Advanced Measurement Approach (AMA Modell), verantwortlich.

Daraus ergab sich (fully loaded) eine harte Kernkapitalquote von 13,1 Prozent (minus 0,5 Prozentpunkte), die Kernkapitalquote betrug 15,0 Prozent (minus 0,8 Prozentpunkte) und die Eigenmittelquote 17,6 Prozent (minus 0,8 Prozentpunkte). Die Konsolidierung der Equa wirkte sich mit etwa 30 Basispunkten negativ auf die harte Kernkapitalquote aus.

Forschung und Entwicklung

Digitalisierung

Ein zentrales Thema der fortschreitenden Digitalisierung für Banken ist die wachsende Relevanz des Mobile Bankings. Während die Marktdurchdringung (die Quote für die aktive Nutzung des Mobile Bankings) in der RBI 2020 noch 44 Prozent betrug, belief sich diese Ende 2021 bereits auf 53 Prozent, wobei diese Kennzahl von Markt zu Markt stark variiert. Die Akzeptanz der Online-Kredite blieb hoch: 2020 wurden 48 Prozent der Kredite über digitale Kanäle vertrieben, 2021 gab es einen leichten Anstieg auf 49 Prozent.

Im Angebot für Privatkunden und Kleinunternehmen fokussiert die RBI stark darauf, die Kernprodukte sowie die zugehörigen Prozesse (Konten, Zahlungsdienste/Karte und Kredite) vollständig (End-to-end) zu digitalisieren. Gemeinsam mit der zeitgleichen Optimierung des Filialnetzes erwartet die RBI dadurch jährliche Kosteneinsparungen sowie zusätzliche Erträge.

Darüber hinaus hat die RBI mit der Umsetzung ihrer Bestrebungen begonnen, vermehrt Produkte sowie einzelne Produktkomponenten zentral zu entwickeln und allen Banken der Gruppe zur Verfügung zu stellen. Auch durch diese Initiative werden geringere Aufwendungen erwartet. Neben den Kostenvorteilen soll dadurch auch die Dauer, bis die fünf wesentlichen Produkte über die ganze Gruppe vollständig digitalisiert sind, deutlich verkürzt werden (Girokonto, Kreditkarte, Verbraucherkredit sowie Kontokorrentkonto und Darlehen für KMU).

Auch für Firmen- und institutionelle Kunden ist Digitalisierung ein zentrales Thema. Hier konnte die RBI seit Ende 2019 eine Reihe von Produkten und Services auf der myRaiffeisen Plattform digitalisieren. Dazu zählen etwa ein digitaler KYC-Prozess (eKYC) für Unternehmen und institutionelle Kunden, digitale Kontoeröffnung (eAccount Opening), digitale Exportfinanzierung (eSpeedtrack) sowie weitere Leistungen wie z. B. eFinance, eGateway, eArchive und das digitale Payment Questionnaire für Korrespondenzbankkunden (ePIC).

Mit dem eAccount Opening wurde 2021 erstmals ein Produkt im gesamten Konzern gleichzeitig eingeführt, ein wichtiger Erfolg bei der Harmonisierung des digitalen Angebots und Erlebnisses für Firmen- und institutionelle Kunden in der ganzen Region. Die jüngsten Nutzungsdaten zeigen, dass das digitale Angebot der RBI bei den Kunden gut ankommt – so wurden 2021 in Österreich rund 53 Prozent der Neu-Kontoeröffnungen bei der RBI digital initiiert (39 Prozent im Jahr 2020) und 56 Prozent der Neukunden durch den vollständig digitalen eKYC-Prozess verifiziert (42 Prozent im Jahr 2020). Auch das Mitte 2021 eingeführte ePIC wird bereits gut angenommen und kommt in rund 54 Prozent der Fälle zum Einsatz.

Internes Kontroll- und Risikomanagement-System im Hinblick auf den Konzern-Rechnungslegungsprozess

Eine ausgewogene und vollständige Finanzberichterstattung ist für die RBI und ihre Organe ein wichtiges Ziel. Die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Vorschriften ist dabei eine selbstverständliche Grundvoraussetzung. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des Unternehmens entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagement-Systems im Hinblick auf den gesamten Rechnungslegungsprozess. Dieses ist im unternehmensweiten Rahmenwerk für das Interne Kontrollsystem (IKS) eingebettet.

Das interne Kontrollsystem soll effektive und laufend verbesserte interne Kontrollen im Zusammenhang mit der Rechnungslegung gewährleisten. Das Kontrollsystem ist neben der Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften auch auf die Schaffung optimaler Bedingungen für spezifische Kontrollmaßnahmen zur Vermeidung unabsichtlicher Fehldarstellungen ausgerichtet.

Kontrollumfeld

Für den Konzern besteht ein internes rechnungslegungsbezogenes Kontrollsystem mit einem Anweisungswesen in Form von Direktiven und Anweisungen für wichtige Themenbereiche als zentrales Element. Dies umfasst:

- die Kompetenzordnung für die Genehmigung von Konzern- und Unternehmensdirektiven sowie Abteilungs- und Bereichsanweisungen,
- Prozessbeschreibungen für die Erstellung, Qualitätsüberprüfung, Genehmigung, Veröffentlichung, Implementierung und Überwachung von Direktiven und Anweisungen inklusive entsprechender Kontrollschritte sowie
- Regelungen für die Überarbeitung bzw. die Außerkraftsetzung von Direktiven und Anweisungen.

Für die Implementierung der Konzernanweisungen ist die Geschäftsleitung der jeweiligen Konzerneinheiten verantwortlich. Die Überwachung der Einhaltung dieser Konzernregelungen erfolgt durch Group Financial Reporting & Steering sowie durch die Konzern- und die lokale Revision.

Erstellt wird der Konzernabschluss von Group Reporting & Consolidation, angesiedelt im CFO-Bereich unter dem CEO. Die zugehörigen Verantwortlichkeiten sind im Rahmen einer eigenen Konzernfunktion gruppenweit definiert.

Risikobeurteilung

Wesentliche Risiken in Bezug auf den Konzern-Rechnungslegungsprozess werden durch den Vorstand evaluiert und überwacht. Komplexe Bilanzierungsgrundsätze können zu einem erhöhten Fehlerrisiko führen, dasselbe gilt für unterschiedliche Grundsätze für die Bewertung, insbesondere für die im Konzern essenziellen Finanzinstrumente. Darüber hinaus birgt auch ein schwieriges Geschäftsumfeld das Risiko wesentlicher Fehler in der Berichterstattung. Für verschiedene Aktiv- und Passivposten, für die kein verlässlicher Marktwert ermittelbar ist, müssen im Rahmen der Erstellung eines Konzernabschlusses Schätzungen vorgenommen werden. Dies gilt speziell für das Kreditgeschäft, Beteiligungen und Firmenwerte. Auch beim Sozialkapital, bei Rückstellungen für Rechtsrisiken und bei der Bewertung von Wertpapieren liegen Einschätzungen zugrunde.

Kontrollmaßnahmen

Die Erstellung der einzelnen Finanzinformationen erfolgt dezentral in den jeweiligen Konzerneinheiten nach den Vorgaben der RBI, wobei die Berechnung von Teilen der Wertminderungen nach IFRS 9 zentral erfolgt. Die für das Rechnungswesen verantwortlichen Mitarbeiter und die Geschäftsleiter der Konzerneinheiten sind für die vollständige Abbildung und korrekte Bewertung aller Transaktionen verantwortlich. Es liegt in der Verantwortung der lokalen Geschäftsführung, dass die vorgeschriebenen internen Kontrollmaßnahmen, z. B. Funktionstrennungen oder das Vier-Augen-Prinzip, umgesetzt werden. Die Abstimmungs- und Validierungskontrollen sind innerhalb der gesamten Rechnungslegungsprozesse in die Aggregations-, Berechnungs- und Bewertungsaktivitäten eingebettet. Besonders Augenmerk wird auf die Kontrollen in den für den Abschluss wesentlichen Kernprozessen gelegt. Dabei handelt es sich vorwiegend um bewertungsrelevante Prozesse, deren Resultate einen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss haben (z. B. Bewertung von Kreditrisikoversorgen, derivative Produkte, Beteiligungen, Personalarückstellungen, Marktrisiko).

Die COVID-19-Pandemie mit dem einhergehenden Lockdown und teilweiser physischer Abwesenheit (Home-Office) hatte keine Auswirkung auf das interne Kontrollsystem.

Konsolidierung

Die Übermittlung der Abschlussdaten erfolgt überwiegend durch automatisierte Übertragung in das Konsolidierungssystem IBM Cognos Controller jeweils im Jänner des Folgejahres. Das System ist in Bezug auf die IT-Sicherheit durch die restriktive Vergabe von Berechtigungen geschützt.

Die von den Konzerneinheiten eingelangten Abschlussdaten werden in Group Reporting & Consolidation durch den für die jeweilige Konzerneinheit verantwortlichen Key Account Manager zunächst auf Plausibilität überprüft. Kontrollaktivitäten auf Konzernebene umfassen die Analyse und gegebenenfalls die Anpassung der von den Konzerneinheiten vorgelegten Finanzabschlüsse. Dabei werden die Ergebnisse der Abschlussbesprechungen mit Vertretern der Einzelgesellschaften und die Anmerkungen aus externen Prüfungen berücksichtigt. In den Gesprächen werden sowohl die Plausibilität des Reporting Packages als auch kritische Einzelsachverhalte der Konzerneinheiten diskutiert.

Im Konsolidierungssystem erfolgen die weiteren Konsolidierungsschritte. Diese umfassen u. a. die Kapitalkonsolidierung, die Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie die Schuldenkonsolidierung. Abschließend werden allfällige Zwischengewinne durch Konzernbuchungen eliminiert. Die Erstellung der nach IFRS und BWG/UGB geforderten Anhangangaben bildet den Abschluss der Konsolidierung.

Sämtliche Kontrollmaßnahmen werden im laufenden Geschäftsprozess angewendet, um sicherzustellen, dass potenzielle Fehler oder Abweichungen in der Finanzberichterstattung vermieden bzw. entdeckt und korrigiert werden. Die Kontrollmaßnahmen reichen von der Durchsicht der Periodenergebnisse durch das Management bis zur Überleitung von Konten und zur Analyse der Prozesse im Rechnungswesen.

Der Konzernabschluss wird samt Lagebericht im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats behandelt und darüber hinaus dem gesamten Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Information und Kommunikation

Grundlage für den Konzernabschluss sind standardisierte, konzernweit einheitliche Datenanforderungen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsstandards werden im RBI Group Accounts Manual definiert bzw. erläutert und sind für die Erstellung der Abschlussdaten verbindlich. Die Anweisungen an die Konzerneinheiten betreffend Details zu Bewertungsmaßnahmen im Bereich des Kreditrisikos und ähnlicher Fragestellungen erfolgen im Rahmen von Konzerndirektiven. Änderungen in den Anweisungen und Standards werden den betroffenen Einheiten in regelmäßigen Schulungen kommuniziert.

Im jährlich erscheinenden Geschäftsbericht werden die konsolidierten Ergebnisse in Form eines vollständigen Konzernabschlusses dargestellt. Zusätzlich wird ein Konzern-Lagebericht erstellt, in dem eine verbale Erläuterung der Konzernergebnisse gemäß den gesetzlichen Vorgaben erfolgt.

Unterjährig wird monatlich auf konsolidierter Basis an das Konzern-Management berichtet. Die veröffentlichten Zwischenberichte – sie entsprechen den Bestimmungen des IAS 34 – quartalsweise erstellt. Zu veröffentlichende Konzernabschlüsse werden von leitenden Mitarbeitern und den Vorstandsmitgliedern vor Weiterleitung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats einer abschließenden Würdigung unterzogen. Für das Management werden darüber hinaus Analysen zum Konzernabschluss zusammengestellt, ebenso erfolgen periodisch Vorscheurechnungen für den Konzern. Der von Group Business Performance Management durchgeführte Budgetierungs- und Kapitalplanungsprozess schließt auch die Erstellung von Konzernbudgets auf Dreijahresbasis ein.

Überwachung

Die Finanzberichterstattung ist ein Schwerpunktthema im IKS, in dem die Rechnungslegungsprozesse einer risikobasierten Priorisierung und Kontrolle unterzogen werden und deren Ergebnisse in tourlichen Berichten dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorgelegt werden. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss den Rechnungslegungsprozess zu überwachen. Die Verantwortung für die unternehmensweite fortlaufende Überwachung obliegt dem Vorstand. Die internen Kontrollsysteme basieren auf drei Verteidigungslinien (lines of defense).

Die First line of defense bilden die Fachbereiche, in der die Abteilungsleiter für die Überwachung ihrer Geschäftsfelder und die Einrichtung einer entsprechenden Kontrollumgebung zuständig sind. Hier werden gemäß den dokumentierten Prozessen in regelmäßigen Abständen Kontrollaktivitäten und Plausibilisierungsprüfungen vorgenommen.

Die zweite Verteidigungslinie wird durch themenspezifische Spezialbereiche abgedeckt. Das sind zum Beispiel Compliance, Data Quality Governance, Operational Risk Controlling oder Security & Business Continuity Management. Sie sollen in erster Linie die Fachbereiche bei den Kontrollschritten unterstützen, die Durchführung der Kontrollen überprüfen und State-of-the-art-Praktiken in die Organisation einbringen.

Als dritte Stufe ist die interne Revision in den Überwachungsprozess involviert. Die Revisionsfunktion wird vom Bereich Group Internal Audit sowie von der jeweiligen internen Revision der Konzerneinheiten wahrgenommen. Für sämtliche Revisionsaktivitäten gelten die konzernweit verbindlichen revisionsspezifischen Regelwerke (Group Audit Standards), die auf den Mindeststandards für die interne Revision der Österreichischen Finanzmarktaufsicht sowie internationalen Best Practices basieren. Zusätzlich gelten die internen Regelungen des Bereichs Group Internal Audit (insbesondere auch die Audit Charter). Die Konzernrevision überprüft unabhängig und regelmäßig die Einhaltung der internen Vorschriften in den Konzerneinheiten der RBI. Die Leitung des Bereichs Group Internal Audit berichtet direkt an den Vorstand mit zusätzlichen Berichtspflichten an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates und die Mitglieder des Prüfungsausschusses.

Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte

Die folgenden Angaben erfüllen die Bestimmungen des § 243a Abs 1 UGB:

(1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2021 € 1.003.265.844,05 und ist in 328.939.621 auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stammaktien aufgeteilt. Davon sind zum Stichtag 31. Dezember 2021 322.204 (31. Dezember 2020: 322.204 Stück) Stück eigene Aktien, sodass sich zum Bilanzstichtag 328.617.417 Aktien im Umlauf befanden. Für weitere Angaben wird auf den Anhang zu Punkt (32) Eigenkapital verwiesen.

(2) Die Satzung enthält keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Die Raiffeisen-Landesbanken und unmittelbare und mittelbare Tochtergesellschaften der Raiffeisen-Landesbanken sind Parteien eines Syndikatsvertrags in Bezug auf die RBI AG (Syndikatsvereinbarung). In dieser Syndikatsvereinbarung ist u. a. neben einer Stimmbindung und Vorkaufsrechten insbesondere geregelt, dass seit Ablauf des Zeitraums von drei Jahren ab Wirksamkeit der Verschmelzung der RZB AG mit der RBI AG, somit nunmehr seit 18. März 2020, Verkäufe von durch die Raiffeisen-Landesbanken gehaltenen RBI-Aktien (mit wenigen Ausnahmen) nicht möglich sind (Lock-Up-Periode), wenn dadurch die zusammengerechnete Beteiligung der Raiffeisen-Landesbanken an der RBI AG (unmittelbar und/oder mittelbar) 40 Prozent (zuvor: 50 Prozent) des Grundkapitals zuzüglich einer Aktie unterschreiten würde.

(3) Die RLB NÖ-Wien Sektorbeteiligungs GmbH hält rund 22,24 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft. Weiters sind den Raiffeisen-Landesbanken und deren unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften aufgrund der Syndikatsvereinbarung in Bezug auf die RBI AG die unmittelbar bzw. mittelbar gehaltenen Stimmrechte aus insgesamt 193.449.778 Aktien, entsprechend einem Stimmrechtsanteil von rund 58,81 Prozent, jeweils wechselseitig gemäß §§ 130 und 133 Z 7 BörseG als gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern iSd § 1 Z 6 ÜbG zuzurechnen. Die restlichen Aktien der RBI AG befinden sich im Streubesitz. Dem Vorstand sind keine weiteren direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital bekannt, die zumindest 10 Prozent betragen.

(4) Die Satzung enthält keine besonderen Kontrollrechte von Aktieninhabern. Gemäß Syndikatsvereinbarung für die RBI AG können neun Mitglieder des Aufsichtsrats der RBI AG durch die Raiffeisen-Landesbanken nominiert werden. Neben den von den Raiffeisen-Landesbanken nominierten Mitgliedern sollen dem Aufsichtsrat der RBI AG drei nicht der Raiffeisen Bankengruppe Österreich zurechenbare unabhängige Vertreter des Streubesitzes angehören.

(5) Es besteht keine Stimmrechtskontrolle bei einer Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer.

(6) Laut Satzung können Personen, die das 68. Lebensjahr vollendet haben, nicht zum Mitglied des Vorstands bestellt oder für eine weitere Funktionsperiode wiederbestellt werden. Für den Aufsichtsrat gilt, dass Personen, die das 75. Lebensjahr vollendet haben, nicht zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt oder für eine weitere Funktionsperiode wiedergewählt werden können. Mitglied des Aufsichtsrats kann ferner keine Person sein, die insgesamt bereits acht Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften innehat. Der Vorsitz im Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft zählt dabei doppelt. Von dieser Beschränkung kann die Hauptversammlung durch einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen absehen, sofern dies gesetzlich zulässig ist. Jede zur Wahl gestellte Person, die mehr Aufsichtsratsmandate oder -vorsitze in börsennotierten Gesellschaften innehat, hat dies der Hauptversammlung gegenüber offenzulegen. Darüber hinaus bestehen keine über das Gesetz hinausgehenden Bestimmungen hinsichtlich der Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Die Satzung der Gesellschaft sieht vor, dass, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen eine andere Mehrheit vorschreiben, die Hauptversammlung ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen fasst. In Fällen, in denen das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, erfolgt dies mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Aufgrund dieser Bestimmung können Aufsichtsratsmitglieder mit einfacher Mehrheit vorzeitig abberufen werden. Der Aufsichtsrat kann Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, beschließen. Dieses Recht kann an Ausschüsse delegiert werden. Darüber hinaus bestehen keine über das Gesetz hinausgehenden Bestimmungen über die Änderung der Satzung der Gesellschaft.

(7) Der Vorstand ist seit der Hauptversammlung vom 13. Juni 2019 gemäß § 169 AktG ermächtigt, bis längstens 2. August 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital – allenfalls in mehreren Tranchen – um bis zu € 501.632.920,50 durch Ausgabe von bis zu 164.469.810 Stück neuen, auf Inhaber lautenden stimmberechtigten Stammaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (auch im Wege des mittelbaren Bezugsrechts durch ein Kreditinstitut gemäß § 153 Abs 6 AktG) und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, (i) wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage erfolgt oder (ii) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten (Bezugsrechtsausschluss). Die (i) Ausnützung des genehmigten Kapitals unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts bei Kapitalerhöhung gegen Bareinlage sowie die (ii) Durchführung des in der Hauptversammlung vom 20. Oktober 2020 beschlossenen

bedingten Kapitals (siehe unten) zur Gewährung von Umtausch- und Bezugsrechten an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen dürfen insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten. Die Ausnutzung des genehmigten Kapitals in Form einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage ist von dieser Einschränkung nicht umfasst.

Von dieser Ermächtigung vom Juni 2019 zur Ausnutzung des genehmigten Kapitals wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Das Grundkapital ist gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu € 100.326.584,- durch Ausgabe von bis zu 32.893.962 Stück auf Inhaber lautenden Stammaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als von einem unentziehbaren Umtausch- oder Bezugsrecht Gebrauch gemacht wird, das die Gesellschaft den Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen, die auf der Grundlage des Hauptversammlungsbeschlusses vom 20. Oktober 2020 ausgegeben werden, auf Aktien einräumt, oder im Falle einer in den Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht, diese Wandlungspflicht zu erfüllen ist, und, in beiden Fällen, der Vorstand nicht beschließt, eigene Aktien zuzuteilen. Der Ausgabebetrag und das Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Kurses der Aktien der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln (Grundlage der Berechnung des Ausgabebetrag); der Ausgabebetrag darf nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen. Die neu ausgegebenen Aktien der bedingten Kapitalerhöhung haben eine Dividendenberechtigung, die den zum Zeitpunkt der Ausgabe an der Börse gehandelten Aktien entspricht. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Die Hauptversammlung vom 20. Oktober 2020 ermächtigte den Vorstand ferner, gemäß § 174 Abs 2 AktG innerhalb von fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 19. Oktober 2025, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, auch in mehreren Tranchen, Wandelschuldverschreibungen, mit denen ein Umtausch- oder Bezugsrecht in Aktien der Gesellschaft verbunden ist, oder Wandelschuldverschreibungen mit Wandlungspflicht (bedingte Pflichtwandelschuldverschreibungen gemäß § 26 BWG), inklusive Wandelschuldverschreibungen, die die Anforderungen für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsbedingungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen in der jeweils geltenden Fassung erfüllen, unter gänzlichen Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auszugeben. Die Ermächtigung umfasst die Begebung von Wandelschuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu € 1.000.000.000,- mit Umtausch- oder Bezugsrecht auf bis zu 32.893.962 Stück auf Inhaber lautende Stammaktien der Gesellschaft mit dem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu € 100.326.584,-. Der Ausgabebetrag und das Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Kurses der Aktien der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln (Grundlage der Berechnung des Ausgabebetrag); der Ausgabebetrag der Wandelschuldverschreibungen darf nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen. Der Vorstand wurde in diesem Zusammenhang ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die näheren Ausgabe- und Ausstattungsmerkmale sowie die Emissionsbedingungen der Wandelschuldverschreibungen festzulegen, insbesondere Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Verwässerungsschutzbestimmungen, Wandlungszeitraum, Wandlungsrechte und -pflichten, Wandlungsverhältnis sowie Wandlungspreis. Die Wandelschuldverschreibungen können auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der Währung der Vereinigten Staaten von Amerika sowie in der Währung jedes anderen OECD-Mitgliedstaates begeben werden. Die Wandelschuldverschreibungen können auch durch eine zu 100 Prozent im direkten oder indirekten Eigentum der Raiffeisen Bank International AG stehenden Gesellschaft ausgegeben werden. Für diesen Fall wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft eine Garantie für die Wandelschuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern der Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte in auf Inhaber lautende Stammaktien der Raiffeisen Bank International AG zu gewähren sowie im Falle einer in den Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht die Erfüllung der Wandlungspflicht in auf Inhaber lautende Stammaktien der Raiffeisen Bank International AG zu ermöglichen; dies unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auf die Wandelschuldverschreibungen.

Bis dato wurden keine Wandelschuldverschreibungen ausgegeben.

Die Hauptversammlung vom 20. Oktober 2020 ermächtigte den Vorstand nach den Bestimmungen des § 65 Abs 1 Z 8 sowie Abs 1a und Abs 1b AktG zum Erwerb und, ohne dass die Hauptversammlung vorher nochmals befasst werden muss, gegebenenfalls zur Einziehung eigener Aktien, wobei mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Erwerb auch außerbörslich unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionäre erfolgen kann. Der Anteil der zu erwerbenden und bereits erworbenen eigenen Aktien darf insgesamt 10 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Die Dauer der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ist mit 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung in der Hauptversammlung, sohin bis zum 19. April 2023, begrenzt. Der geringste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert beträgt € 3,05 pro Aktie, der höchste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert darf nicht mehr als 10 Prozent über dem durchschnittlichen, ungewichteten Börseschlusskurs der der Ausübung dieser Ermächtigung vorangegangenen 10 Handelstage liegen. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke – mit Ausnahme des Wertpapierhandels – durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden.

Der Vorstand wurde weiters gemäß § 65 Abs 1b AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Veräußerung der eigenen Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter teilweise oder gänzlichem Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Das Bezugsrecht der Aktionäre darf nur dann ausgeschlossen werden, wenn die Verwendung der eigenen Aktien als Gegenleistung für eine Sacheinlage, beim Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland erfolgt. Weiters kann für den Fall, dass künftig Wandelschuldverschreibungen ausgegeben werden, das Bezugsrecht der Aktionäre auch ausgeschlossen werden, um (eigene) Aktien an solche Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen auszugeben, die von dem ihnen gemäß den Bedingungen der Wandelschuldverschreibungen gewährten Umtausch- oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch gemacht haben, sowie im Falle einer in den Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht, um diese Wandlungspflicht zu erfüllen. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden und gilt für die Dauer von fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 19. Oktober 2025. Diese Ermächtigung ersetzt die in der Hauptversammlung vom 21. Juni 2018 beschlossene Ermächtigung gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien und bezieht sich hinsichtlich der Verwendung auch auf den von der Gesellschaft bereits erworbenen Bestand eigener Aktien. Seither wurden weder aufgrund der erloschenen Ermächtigung vom Juni 2018 noch aufgrund der nunmehr aufrechten Ermächtigung vom Oktober 2020 eigene Aktien erworben.

Die Hauptversammlung vom 20. Oktober 2020 ermächtigte den Vorstand ferner nach den Bestimmungen des § 65 Abs 1 Z 7 AktG, zum Zweck des Wertpapierhandels, der auch außerbörslich durchgeführt werden darf, für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 19. April 2023, eigene Aktien zu erwerben, wobei der Handelsbestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien am Ende jeden Tages 5 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen darf. Der Gegenwert für die zu erwerbenden Aktien darf die Hälfte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht unter- und das Doppelte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht überschreiten. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden.

(8) Es bestehen folgende bedeutende Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist und die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich ändern oder enden:

- Die RBI AG ist Versicherungsnehmer einer gruppenweit gültigen D&O-Versicherung. Im Fall einer Verschmelzung mit einem anderen Rechtsträger endet der Versicherungsvertrag automatisch zum Ablauf jener Versicherungsperiode, in der die Verschmelzung wirksam wird. In diesem Fall besteht Versicherungsschutz nur für Schadenersatzansprüche aus vor der Verschmelzung begangenen Pflichtverletzungen, die dem Versicherer vor der Beendigung der gruppenweiten D&O-Versicherung der RBI gemeldet werden.
- Die RBI AG ist Mitglied des Fachverbands der Raiffeisenbanken. Bei einem Kontrollwechsel in der RBI AG, in dessen Rahmen Gesellschafter von außerhalb der Raiffeisen Bankengruppe Österreich die Kontrolle erlangen, können die Mitgliedschaften im Fachverband der Raiffeisenbanken, im Raiffeisen-IPS gemäß Art 113 Abs 7 CRR, bei der Österreichischen Raiffeisen Sicherungseinrichtung eGen und in der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich enden. Die RBI AG übt weiters die Zentralinstitutsfunktion der Raiffeisen Bankengruppe auf Bundesebene aus. Bei einem Kontrollwechsel in der RBI AG können Verträge, die damit zusammenhängen (Zentralinstitut im Liquiditätsverbund nach § 27a BWG), enden bzw. sich ändern.
- Refinanzierungsverträge der Gesellschaft und Verträge über Finanzierungen Dritter an Tochtergesellschaften, die von der Gesellschaft garantiert werden, sehen teilweise im Fall eines Kontrollwechsels vor, dass die Kreditgeber eine vorzeitige Rückzahlung der Finanzierungen verlangen können.

(9) Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

Risikomanagement

Für Informationen zum Risikomanagement wird auf den Risikobericht im Konzernabschluss verwiesen.

Corporate Governance

Weitere Informationen dazu befinden sich im Geschäftsbericht im Kapitel Corporate-Governance-Bericht sowie auf der Website der RBI (www.rbinternational.com → Investoren → Corporate Governance und Vergütung).

Konsolidierter nichtfinanzieller Bericht

Die gemäß NaDiVeG (Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz) nach § 267a UGB zu erstellende konsolidierte nicht-finanzielle Erklärung erfolgt als eigenständiger nichtfinanzieller Bericht (Nachhaltigkeitsbericht). Der Bericht mit ausführlichen Informationen zu den Entwicklungen im Nachhaltigkeitsmanagement wird auf der Website unter www.rbinternational.com → Nachhaltigkeit & ESG → Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht und enthält auch die Angaben nach § 243b UGB für das Mutterunternehmen.

Human Resources

Der Bereich Group People & Organisational Innovation (P&OI) vereint Human Resources und Strategy Development. P&OI spielt für die RBI in der Umsetzung ihrer Strategie und Unternehmensziele eine zentrale Rolle.

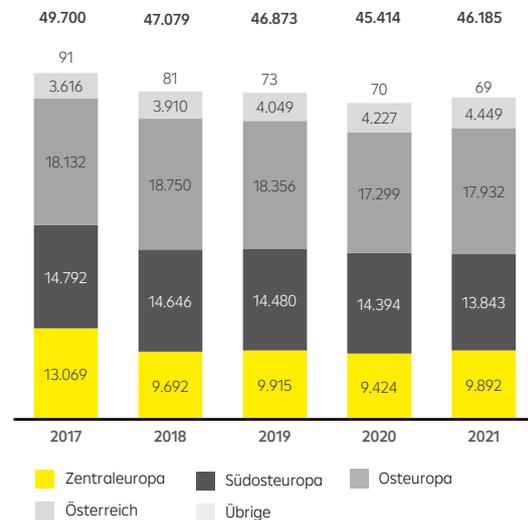
Der Fokus liegt dabei einerseits auf der effizienten und reibungslosen Abwicklung von Prozessen im Personalwesen wie etwa Datenadministration, Vertragserstellung oder Rekrutierung. Andererseits zeichnet der Bereich für Personalentwicklung, Karrieremanagement sowie Aus- und Weiterbildung verantwortlich. Hervorzuheben ist hierbei die Go IT Academy, um die kontinuierliche Weiterentwicklung bezüglich IT-Kompetenz gruppenweit sicherzustellen. Im Oktober 2021 wurde die Lohnverrechnung aus dem Bereich P&OI in den Finanzbereich übertragen. Hintergrund ist vor allem die Nähe der operativen Tätigkeiten der Lohnverrechnung zu Teilen des Finanzbereichs wie etwa Reisekostenabrechnungen. Aus der Zusammenführung dieser Bereiche werden wesentliche operative Synergien erwartet.

Auch im Jahr 2021 lag ein Schwerpunkt auf der Bewältigung der anhaltenden COVID-19-Pandemie. Die bereits etablierten Möglichkeiten für mobiles bzw. hybrides Arbeiten wurden weiter ausgebaut bzw. gefestigt, und rechtliche Vorgaben etwa zum Thema Homeoffice durch entsprechende Richtlinien umgesetzt. Darin verankert sind die Rahmenbedingungen sowie die finanzielle und technische Unterstützung für Mitarbeiter im Homeoffice. Für die RBI als internationaler Konzern war das Thema Homeoffice aus dem Ausland höchst relevant. Als eines der ersten Unternehmen in Wien bietet die RBI seit 2021 für ihre Pendlerinnen und Pendler individuelle Lösungen für Homeoffice aus dem Ausland an. Insgesamt zeigte sich im Jahr 2021, dass im Umgang mit den Unsicherheiten aufgrund der Pandemie wesentliche Fortschritte erzielt wurden. Aufgrund dieser Erfahrung und der gewonnenen Erkenntnisse ist die RBI in der Lage, zukünftig sehr flexibel auf neuerliche Änderungen zu reagieren.

Entwicklung Personalstand

Zum 31. Dezember 2021 beschäftigte die RBI mit 46.185 Mitarbeitern (Vollzeitäquivalente) um 771 Personen mehr als Ende 2020. Die größten Anstiege ergaben sich dabei in Tschechien aus der Integration der Equa bank und in Russland.

Mitarbeiter nach Regionen



Ausblick

Konjunkturaussichten

Die gegen Ende 2021 abermals verhängten Restriktionen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens in mehreren Ländern fielen letztendlich weniger stringent und zeitlich begrenzter aus als im Winter des Vorjahres. Das Wechselspiel von Lockdown und Lockerungen sollte sich im Jahr 2022 nicht mehr in dem Maße wie 2020 und 2021 als das konjunkturbestimmende Element erweisen, auch wenn im Winter 2022/2023 neuerliche Restriktionen nicht auszuschließen sind. Es wird erwartet, dass die den Industriesektor belastenden Lieferengpässe im Verlauf des Jahres 2022 abnehmen. Sofern sich die geopolitischen Risiken in Osteuropa nicht materialisieren, dürften die monatlichen Inflationsraten Ende 2021 ihren Höhepunkt erreicht haben bzw. wird dessen Erreichen für Anfang 2022 erwartet. Sie sollten im Jahresverlauf 2022 zurückgehen, aber dennoch auf Niveaus verharren, die mitunter spürbar höher sind als in den Vorjahren. Die im Zuge einer etwaigen militärischen Eskalation des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine möglichen Sanktionen stellen kurzfristig das größte Konjunktur- und Inflationsrisiko dar. In einem Extremzenario weitreichender und ohne Übergangsfristen verhängter (Finanz-)Sanktionen gegen Russland wären globale systemische Auswirkungen auf den Finanz- und Rohstoffmärkten zu erwarten, die insbesondere in der Eurozone und noch mehr in Zentral- und Osteuropa spürbar wären. Ausbleibende oder stark eingeschränkte Öl- und Gaslieferungen aus Russland könnten kurzfristig schwer ersetzt werden. Die resultierenden Produktionsausfälle bzw. Wachstumseinbußen in Verbindung mit nochmals deutlich höheren Preissteigerungsraten bei Energieprodukten und/oder Industriemetallen könnten Europa zumindest in die Nähe eines Stagflationsszenarios bringen. Unterbrochene Lieferungen wichtiger Industriemetalle würden die industrielle Lieferkettenproblematik global weiter verschärfen. Die individuelle Betroffenheit der einzelnen Länder in Europa hängt vom Ausmaß der bilateralen Handelsbeziehungen mit Russland ab, insbesondere aber vom Ausmaß der Abhängigkeit von russischen Energieimporten.

Zentraleuropa

Die Volkswirtschaften der Region Zentraleuropa (CE) dürften auch 2022 dynamisch expandieren. So wird erwartet, dass unter anderem das starke Wachstum der Löhne einen abermals deutlichen Anstieg des privaten Konsums begünstigt. Die Straffung der Geldpolitik sowie die Auswirkungen der Inflation auf den privaten Konsum bergen jedoch Abwärtsrisiken. Für die Region insgesamt wird für 2022 ein BIP-Wachstum von 4,3 Prozent erwartet mit Ungarn und Slowenien als Spitzenreitern (jeweils 4,5 Prozent) und Tschechien als Schlusslicht (4,1 Prozent). Das Ergebnis der ungarischen Wahlen könnte die Partnerschaft mit der EU in den kommenden Jahren bestimmen und die Spannungen weiter erhöhen. Die Zahl der verabreichten Impfungen hat sich auf einem niedrigeren Niveau als in Westeuropa eingependelt, die pandemiebedingten Risiken sind in dieser Region demnach als etwas größer einzuschätzen, auch wenn es eine gewisse Zurückhaltung bei der Verhängung von Restriktionen gibt. Die konjunkturellen Auswirkungen weitreichender (Finanz-)Sanktionen wären in CE aufgrund der engeren Handelsverflechtung mit Russland sowie der höheren Abhängigkeit von russischen Energieimporten ausgeprägter als in der Eurozone.

Südosteuropa

Es wird erwartet, dass sich die konjunkturelle Erholung in der Region Südosteuropa (SEE) 2022 in einem soliden Tempo fortsetzen wird. Schlüsselfaktoren sind der private Verbrauch, der von Überweisungen aus dem Ausland und von in der Pandemie aufgestautem Konsum Unterstützung erfahren sollte. Auch den Investitionen (u. a. NGEU) wird eine zentrale Rolle zugesprochen. Das höchste Wachstum wird 2022 in Rumänien und im Kosovo mit jeweils 4,7 Prozent erwartet. Die Durchimpfungsrate ist nochmals niedriger als in der Region CE, was entsprechend höhere pandemiebezogene Risiken zur Folge hat, auch wenn die Regierungen bisher eine sehr geringe Bereitschaft für restriktive Maßnahmen gezeigt haben. Auch in SEE wären die konjunkturellen Auswirkungen weitreichender (Finanz-)Sanktionen ausgeprägter als in der Eurozone.

Osteuropa

Für die Region Osteuropa (EE) wird auch unter der Annahme einer ausbleibenden geopolitischen Verschärfung oder Eskalation für 2022 ein deutlich niedrigeres BIP-Wachstum als im Vorjahr prognostiziert, was zum Teil geringeren pandemiebedingten Auswirkungen, aber auch geldpolitischen Maßnahmen in der Region, geschuldet ist. In Russland ist die Verlangsamung des Wirtschaftswachstums auch auf die erheblich reduzierte fiskalische Unterstützung zurückzuführen. In Belarus wird davon ausgegangen, dass die Sanktionen der EU und der USA die Konjunktur 2022 stärker in Mitleidenschaft ziehen werden als 2021. In der Ukraine dürfte sich das Wachstum dagegen aufgrund des Zuflusses von Auslandsmitteln des IWF und der EU beschleunigen. Dennoch stellen geopolitische Spannungen und potenzielle Verluste durch das Nord-Stream-2-Projekt Risiken für die ukrainische Konjunktur dar. In Anbetracht des derzeitigen Eskalationspotenzials des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine können die Auswirkungen auf die Wirtschaftsaussichten und das Finanzsystem vielfältig sein und hängen weitgehend von der künftigen Entwicklung des Konflikts und damit auch von der Schärfe der Sanktionen ab, die in einem Risikoszenario verhängt werden könnten. Dennoch hat eine Eskalation des Konflikts das Potenzial, die Ukraine in eine tiefe Rezession zu stürzen. Die russische Wirtschaft, obwohl diese jetzt widerstandsfähiger ist als 2014 und ein wahrscheinlicher Anstieg der Ölpreise in Verbindung mit einer möglichen Umlenkung der Exporte für eine gewisse Linderung sorgen würde, dürfte bei breit angelegten Sanktionen an einer Rezession ebenfalls nicht vorbeikommen.

Österreich

Das Wechselspiel von Lockdown und Lockerung sollte ab dem zweiten Quartal in Österreich nicht mehr konjunkturbestimmend sein. Es wird daher unterstellt, dass die Konjunktorentwicklung 2022 geringeren Schwankungen unterliegt als in den beiden Vorjahren. Die konjunkturelle Dynamik dürfte gleichwohl weiterhin überdurchschnittlich bleiben. Nennenswerte Impulse sind vor dem Hintergrund des anhaltenden Rückgangs der Sparquote, der guten Arbeitsmarktlage sowie von Lohnsteigerungen vom privaten Konsum zu erwarten. Ebenso ist von einer Fortsetzung des erfreulichen Investitionstrends auszugehen. Für das Gesamtjahr 2022 wird mit einem BIP-Wachstum in Höhe von 4,5 Prozent gerechnet, wobei eine militärische Eskalation des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine ein konjunkturelles Abwärtsrisiko darstellt.

Bankensektor Österreich

Mit dem Auslaufen der staatlichen Unterstützungsmaßnahmen könnte sich die Rentabilität der österreichischen Banken, auch angesichts des nach wie vor bestehenden Drucks durch das Niedrigzinsumfeld, abschwächen. Da der Liquiditätsbedarf der Unternehmen sinkt und die Banken beginnen, ihre Kreditvergabestandards zu verschärfen, könnte sich die Kreditvergabe an Unternehmen verlangsamen. Demgegenüber dürften die anhaltend günstigen Kreditkonditionen für eine weiterhin hohe Nachfrage nach Hypothekarkrediten durch private Haushalte sorgen, was Maßnahmen seitens der Regulierungsbehörde nach sich ziehen dürfte. Die Aussichten für die Risikokosten werden nach wie vor vom hohen Bestand an Stage-2-Krediten (etwa 25 Prozent bei Unternehmen) belastet. Positiv zu vermerken ist, dass die solide Kapitalposition der österreichischen Banken einen zusätzlichen Puffer bietet, auch für ein Stressszenario. Die potenzielle Verschärfung des Sanktionsdrucks auf Russland birgt Risiken für die Profitabilität der österreichischen Banken durch indirekte konjunkturelle Auswirkungen, aber auch durch den Gewinnbeitrag der CE/SEE-Töchter (38 Prozent des konsolidierten Nettogewinns der österreichischen Banken im ersten Halbjahr 2021). Der österreichische Bankensektor gehört zudem zu den drei EU-Bankensektoren mit den ausgeprägtesten finanziellen Verflechtungen mit Russland.

Bankensektor CEE

Trotz pandemiebedingter Risiken sind die Aussichten für die CEE-Banken im Jahr 2022 insgesamt positiv, sofern sich die geopolitische Lage nicht deutlich verschlechtert. Auch wenn eine gewisse Mäßigung bei der Rentabilität der Banken gerechtfertigt ist (Verlangsamung der wirtschaftlichen Erholung, Verringerung der politischen Anreize), sollte der Trend zur Normalisierung der Wirtschaftstätigkeit die Kreditvergabedynamik und die Transaktionseinkünfte der Banken weiterhin unterstützen. Ebenfalls positiv sind die höheren Zinssätze für die Nettozinsspannen in CE/SEE. Gleichzeitig könnten die ausgelaufenen Kreditmoratorien zu Insolvenzen von Kreditnehmern führen, was einen moderaten Druck auf die NPE-Quoten und die Risikokosten ausüben würde. Positiv zu vermerken ist, dass die Kapitalisierungskennzahlen der Banken in der Region nach wie vor solide und die Liquiditätslage komfortabel sind. Zwar ist mittelfristig von einer stärkeren Angleichung von Kredit- und Konjunkturzyklen auszugehen. Dennoch wird erwartet, dass ausgewählte EU-Länder durch das Next-Generation-EU-Programm (insbesondere Rumänien, Kroatien und Bulgarien) zusätzliche Impulse für das Kreditwachstum erhalten werden. Eine potenzielle Eskalation des Russland-/Ukraine-Konflikts mit den oben beschriebenen Konsequenzen hätte starke Auswirkungen sowohl auf den russischen (direkt) als auch auf den breiteren CEE-Bankenmarkt (indirekt durch die konjunkturelle Entwicklung). Es besteht daher ein Abwärtsrisiko für die Performance der CEE-Banken im Jahr 2022. Russland ist weiterhin der drittgrößte Bankenmarkt für westliche Banken in CEE (nach Polen und Tschechien, vor der Slowakei und Rumänien).

Ausblick der RBI

Ziele 2022

Der Zinsüberschuss dürfte im Jahr 2022 im oberen und der Provisionsüberschuss im mittleren einstelligen Prozentbereich zunehmen. Es wird erwartet, dass die Kundenkredite zwischen 7 und 9 Prozent wachsen.

Wir erwarten eine Zunahme der Verwaltungsaufwendungen im oberen einstelligen Prozentbereich und darüber hinaus zusätzliche Integrationskosten für die Akquisitionen in Tschechien (Equa bank) und Serbien (Crédit Agricole Srbija) in Höhe von insgesamt rund € 100 Millionen.

Die Cost/Income Ratio dürfte ohne Berücksichtigung der einmaligen Integrationskosten rund 55 Prozent betragen.

Die Neubildungsquote dürfte 2022 rund 40 Basispunkte betragen.

Der Konzern-Return-on-Equity dürfte über unserem mittelfristigen Ziel von 11 Prozent liegen, worin sich das Ergebnis aus dem Verkauf der Raiffeisenbank in Bulgarien widerspiegelt.

Zum Jahresende 2022 erwarten wir eine harte Kernkapitalquote von rund 13 Prozent.

Mögliche geopolitische Risiken, insbesondere in Osteuropa, sind in diesen Zielen nicht berücksichtigt.

Mittelfristige Ziele

Wir halten an dem Ziel einer Cost/Income Ratio von rund 55 Prozent fest und streben mittelfristig eine weitere Verbesserung an.

Wir streben mittelfristig einen Konzern-Return-on-Equity von 11 Prozent an.

Wir bestätigen unser Ziel einer harten Kernkapitalquote von rund 13 Prozent.

Basierend auf der Zielquote für das harte Kernkapital beabsichtigen wir Dividendenausschüttungen in Höhe von 20 bis 50 Prozent des Konzernergebnisses.